

Landesrechnungshof

**Tochtergesellschaften im
IT-Bereich der TILAK**



Tiroler Landtag

tirol

Abkürzungsverzeichnis

AIM	Allgemeines Image Management
ARZ	Allgemeines Rechenzentrum
ATS	AT Solution Partner EDV Beratungs- & Vertriebs GmbH
BIOCRATES	BIOCRATES Life Sciences Biotechnologie GmbH
BKH	Bezirkskrankenhaus
BVergG	Bundesvergabegesetz
FFF	Forschungsförderungsfond
health & education	health & education Gesundheitsausbildung GmbH
HITT	Health Information Technologies Tirol GmbH
icoserve	icoserve information technologies GmbH
ITH	Information Technologies for Health Care GmbH
KIS	Krankenhaus-Informations-System
LKA	Landes-Kontrollamt
LRH	Landesrechnungshof
MEDAS	Medizinisches Auskunftssystem
PEPS	Personaleinsatzplanung- und steuerung
SAP	Systeme, Anwendungen, Programme
TIGEWOSI	Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH
TILAK	Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tiroler Landesordnung

Auskünfte

Landesrechnungshof

A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Erstellt: Februar bis März 2003

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: 24.06.2003, Zl. BE-0209/11

Inhaltsverzeichnis

1. Aufbauorganisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
2. IT-Organisation, IT-Budget und IT-Strategie der TILAK.....	14
2.1 icoserve information technologies GmbH (TILAK-Anteil: 49 %).....	23
2.2 health & education Gesundheitsausbildungs GmbH (TILAK-Anteil: 49 %).....	28
2.3 AT Solution Partner EDV Beratungs- und Betriebs GmbH (TILAK-Anteil: 49 %)	30
2.4 BIOCRATES Life Sciences Biotechnologie GmbH (TILAK-Anteil: 25,1 %)	34
2.5 ITH – Information Technology for Healthcare GmbH (TILAK-Anteil: 24 %).....	36
2.6 HITT - Health Information Technology Tirol GmbH (TILAK-Anteil: 74,9 %).....	47
3. Zusammenfassende Feststellungen	53

Anhang Stellungnahme der Regierung

Bericht

über die Querschnittsprüfung bei Tochtergesellschaften im IT-Bereich der TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Einleitung

Wie das LKA in seinem Bericht vom 12.3.2002 über die direkten und indirekten Beteiligungen des Landes hingewiesen hat, wurden von der TILAK (eine 100%ige Tochtergesellschaft des Landes; in weiterer Folge kurz „TILAK“) in den letzten Jahren 14 Tochtergesellschaften und eine weitere Subgesellschaft (Enkel) gegründet.

Diese Entwicklung veranlasste den LRH, die Beteiligungsstruktur der TILAK, insbesondere die Gesellschaftsverflechtungen, darzustellen und anhand von sechs Tochtergesellschaften, die weitgehend im Bereich „Informationstechnologie“ tätig sind, detailliert die Motive bzw. Ziele, die von der TILAK mit diesen Gründungen verfolgt wurden, demonstrativ aufzuzeigen.

In die Betrachtungsweise des LRH fanden nicht nur die formalrechtlichen Voraussetzungen für die Gründung der TILAK-Tochtergesellschaften (Beschlüsse des Tiroler Landtages, der Landesregierung, der Generalversammlung, des Beirates und des Verwaltungsrates) Berücksichtigung, sondern im Besonderen wurden die jährlichen finanziellen Beziehungen und Verpflichtungen, beispielsweise Gewinnbeteiligungen, Abgangsdeckungen, Betriebszuschüssen, Finanzierungsbeiträgen, Barauslagen, Personal- und Betriebskostensätzen, offenen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten sowie Darlehens- und Kreditbeziehungen zwischen der TILAK und den Tochtergesellschaften, aufgezeigt und einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Weiters wurden die aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen, die von der TILAK für die Steuerung der Tochtergesellschaften getroffen worden sind, sowie die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der TILAK und den Tochtergesellschaften (z.B. Mietverträge, oder Kooperationsverträge) untersucht und analysiert. Zusätzlich

wurde die Gesamt-IT-Strategie der TILAK, im Konnex mit den IT-Tochtergesellschaften der TILAK, im Überblick dargestellt.

Aus der Sicht des LRH ist es von grundsätzlicher Bedeutung, dass die Gebarung und die Betriebsergebnismittlung für die vier Landeskrankenanstalten nicht durch Tochter- und Enkelbetriebe der TILAK verzerrt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Auftragsverhältnisse zwischen den Landeskrankenanstalten und den TILAK-Konzernbetrieben wie unter Marktbedingungen zustande kommen und die Preisfestsetzungen einem Fremdvergleich standhalten.

Die im Gesetz vom 12.12.2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (TirlLRHG), LGBl. Nr. 18/2002 und in diesem Fall auch vom Tiroler Krankenanstaltengesetz, LGBl. Nr. 5/1958 i.d.F. LGBl. Nr. 89/2002, geforderte Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit muss aus der Sicht der Krankenanstalten gegeben sein.

Weiters hat bei Doppel- oder Mehrfachfunktionen von Führungskräften (einerseits bei den Landeskrankenanstalten und andererseits bei den Konzernbetrieben) eine adäquate Zuordnung der Gehaltskosten zu erfolgen.

Zusammenfassend besteht das primäre Ziel dieser Einschau des LRH darin, zu untersuchen, inwieweit die Ziele, die von der TILAK mit der Gründung der Tochtergesellschaften verfolgt wurden, im Einklang mit den Intentionen des Tiroler Landtages bzw. der Landesregierung (siehe Gesellschafts- und „Übertragungsvertrag“) stehen, die Know-how-Verwertung bzw. der Know-how-Erwerb durch die Tochtergesellschaften die Effizienz und Flexibilität der komplexen Aufgabenerfüllung der TILAK (unter Berücksichtigung der Marktmechanismen) erhöhen und inwieweit das Betriebsergebnis der TILAK durch dieses Netzwerk an Tochtergesellschaften beeinflusst wird.

Weiters wurde einerseits aufgezeigt, wie die TILAK die Tochtergesellschaften steuert (Beteiligungsverwaltung) und andererseits welche Einfluss- bzw. Kontrollmöglichkeiten dem Land zur Verfügung stehen (Verwaltungsrat).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass „sonstige Einrichtungen mit TILAK-Zusammenhang“, wie der Fonds für Wissenschaft und Forschung, der Wohlfahrtsfonds und der Arbeitgeberverband mit Bereich von Dienstleistungen, Forschung, Lehre und Bildung für Gesundheit und Soziales von den nachfolgenden Betrachtungen zur Gänze ausgeklammert wurden.

Im Februar und März 2003 wurden Erhebungen in der TILAK (primär beim Vorstandsdirektor, der für die Angelegenheiten des Personalwesens für medizinische Organisation und Administration zuständig ist, und in den Bereichen Controlling - Beteiligungsverwaltung bzw. Informationstechnologie) sowie durch Abfragen im Firmenbuch durchgeführt.

Es wurde Einsicht genommen in die Verwaltungsrats- und Beiratsprotokolle, die Geschäftsordnungen des Verwaltungsrates, des Beirates, der Geschäftsführung und der Beteiligungsverwaltung sowie in den aktuellen Gesellschaftsvertrag der TILAK. Weiters wurden die Gesellschaftsverträge, Bilanzen sowie Vermögens- bzw. Erfolgsrechnungen der jeweiligen Tochtergesellschaften analysiert.

In der Berichtslegung wurden Daten verarbeitet, die der Publizitätspflicht unterliegen. Soweit die Angaben beispielsweise über Umsätze, Betriebsergebnisse oder Bezüge von Mitarbeitern als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis gesehen werden, weist der LRH besonders darauf hin.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass sich die Betrachtungsweise des LRH auf die Analyse von Zahlungsströmen von der TILAK zu den Tochtergesellschaften (eine Gebarungsprüfung auf Belegebene bei den Tochtergesellschaften wurde nicht durchgeführt) beschränkt.

Über die in den Monaten Februar und März 2003 durchgeführte Prüfung wird wie folgt berichtet:

1. Aufbauorganisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen

Hinweis	<p>In weiterer Folge werden die seit dem Frühjahr 2002 im Zusammenhang mit den Tochtergesellschaften stehenden rechtlichen Rahmenbedingungen (Änderung des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates) und die aufbauorganisatorischen Maßnahmen der TILAK (Beteiligungsverwaltung) ausgeführt.</p>
Gesellschaftsvertrag	<p>Die rechtliche Grundlage für die Gründung von Tochtergesellschaften stellt der vom Tiroler Landtag bzw. von der Tiroler Landesregierung beschlossene TILAK-Gesellschaftsvertrag dar.</p> <p>Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 19.3.2002 den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der TILAK zugestimmt. Die Änderungen betreffen neben dem Firmenwortlaut, der EURO-Umstellung und Kapitalerhöhung, den Unternehmensgegenstand der Gesellschaft.</p>
Unternehmensgegenstand	<p>Der § 2 Abs. 1 „Gegenstand des Unternehmens lautet nunmehr:</p> <p>„Zweck des Unternehmens ist die Sicherstellung einer zeitgemäßen und bedarfsgerechten medizinischen Versorgung, insbesondere der Bevölkerung Tirols. Dies ist vor allem durch die Führung der Tiroler Landeskrankenanstalten sicherzustellen. Dabei ist in den wesentlichen strategischen Fragen auf die Vorgaben des Landes und des gesetzlichen Versorgungsauftrages Bedacht zu nehmen.</p> <p>Die Führung der Tiroler Landeskrankenanstalten umfasst den Betrieb, die Erhaltung sowie die allfällige Erweiterung der Landeskrankenanstalten einschließlich der dort errichteten Schulen und Akademien sowie Kurse nach den entsprechenden gesundheits- und berufsrechtlichen Vorschriften.</p> <p>Die Gesellschaft hat bei der Führung des A.ö. Landeskrankenhauses Innsbruck auf die Erfordernisse der medizinischen Lehre und Forschung des am Landeskrankenhaus Innsbruck eingerichteten klinischen Bereiches der medizinischen Fakultät der Universität</p>

Innsbruck sowie auf die Bereitstellung und Bereithaltung der für deren Forschung benötigten Einrichtung und Anlagen Bedacht zu nehmen.“

Der § 2 Abs. 2. lautend auf „zur Erfüllung des Unternehmenszweckes ist die Gründung von Tochtergesellschaften sowie die Beteiligung an anderen Unternehmen möglich“, wurde aufgrund des Beschlusses des Tiroler Landtages vom 15.5.2002 um den folgenden Satz ergänzt: „Werden von den Tochtergesellschaften bzw. im Rahmen der Beteiligungen an anderen Unternehmen (über die Mindestkapitalausstattung hinaus) Landesmittel in Anspruch genommen, so ist gesellschaftsrechtlich sicherzustellen, dass die Verwendung dieser Mittel vom LKA geprüft werden kann, sofern kein anderes Prüforgan durch Vertrag mit dem Land Tirol mit der Prüfung beauftragt wurde.“

Die allgemeine Entwicklung im Gesundheitssystem bzw. die Änderung des Umfeldes der Landeskrankenanstalten (beispielsweise die Umstellung des Krankenanstaltenfinanzierungssystems) veranlassten die TILAK in den letzten beiden Jahren zahlreiche Tochtergesellschaften zu gründen.

Gründungen 2001

Die TILAK hat von den insgesamt 14 Tochtergesellschaften elf in den Jahren 2001 - 2003 gegründet. Im Jahr 2001 entstanden die TIVELOP Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH (100 % - Anteil) sowie die TCC (TILAK Competence Center) Errichtungs- und Betriebs GmbH (100 % - Tochter der TIVELOP), UMIT Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol (74,9%ige Tochter der TILAK), die Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m.b.H. (50%ige Tochter der TILAK), die medex - Medizinische Ausstellungsges. m.b.H. (50%ige Tochter der TILAK, die andere Hälfte hält die Congress Innsbruck GmbH, ebenfalls eine direkte Beteiligung des Landes), die icoserve (49%ige Tochter der TILAK) und die Tiroler Hospiz Betriebsgesellschaft m.b.H. (26%ige Beteiligung der TILAK).

Gründungen 2002 und 2003

Im Jahr 2002 wurden die HITT (64,9 %) und die KMT Kompetenzzentrum Medizin GmbH (25,1 %), die ATS (49 % TILAK und 51 % ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH - Urenkel der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung), die health & education (49 %) und die Biocrates (25,1 % TILAK) erstmals in das Firmenbuch eingetragen.

Die detaillierte Gesellschaftsstruktur, mit den jeweiligen weiteren Gesellschaftern inkl. Einlagen in €, der Anzahl der Mitarbeiter und Geschäftsführern der Tochtergesellschaften, stellt sich wie folgt dar (wobei jene Tochtergesellschaften, die im IT-Bereich tätig sind, gelb unterlegt wurden):

Tochtergesellschaften der TILAK

Firma	Geschäftsführer	MA	Gesellschafter		
			Name	Einlage	%
E & E Unternehmensberatung und EDV	Mag. Margit Egle	6	Mag. Margit Egle TILAK Helga Rofner	7.267 12.718 16.351	20 35 45
icoserve information technologies GmbH	Dr. Thomas Pellizzari Mag. Dr. Raimund Vogl*	19	TILAK Dr. Thomas Pellizzari	17.150 17.850	49 51
Tiroler Hospiz Betriebsgesellschaft m.b.H	Mag. Arnold Schett	31	Tiroler Hospiz-Gemeinschaft-Verein der Caritas für Sterbebegleitung und Lebensbeistand Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul TILAK	18.900 7.000 9.100	54 20 26
medex Medizinische Ausstellungen GmbH	Dir. Georg Lamp	1	Congress Innsbruck GmbH TILAK	17.500 17.500	50 50
Triumphzentrum Verwaltungs GmbH	Mag. Thomas Sieberer	104	TILAK	363.364	100
ITH Information Technologies for Healthcare GmbH	Ing. Gebhard Mader-Ofer Mag. Claudius Kaloczy***	19	Siemens AG Österreich TILAK Systema Holding GmbH	377.910 174.420 174.420	52 24 24
Tivelop Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH	Ing. Mag. Bernhard Pöll** Ing. Rangger*	7	TILAK	35.000	100
TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH	Ing. Mag. Bernhard Pöll** Ing. Giner*	0	Tivelop Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH	35.000	100
Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m.b.H	Mag. Stefan Deflorian**	1	Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Schwaz TILAK	18.000 18.000	50 50
Kompetenzzentrum Medizin GmbH	Mag. Thomas Sieberer	1	TILAK Fonds Tiroler Zukunftsstiftung Metasys Medizintechnik GmbH Med-EI Elektromedizinische Geräte GmbH ITH Information Technologies for Health Care GmbH	8.785 8.785 5.810 5.810 5.810	25 25 17 17 17
HITT - Health Information Technologies Tirol GmbH	Mag. Claudius Kaloczy***	2	TILAK Fonds Tiroler Zukunftsstiftung Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH ITH Information Technologies for Health Care GmbH	233.640 90.360 18.000 18.000	65 25 5 5

1. Aufbauorganisatorische und rechtliche
Rahmenbedingungen

Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH (UMIT)	Univ.Prof. Dr. Roland Staudinger*	0	TILAK Fonds Tiroler Zukunftsstiftung	547.000 183.000	75 25
AT Solution Partner EDV Beratungs- & Vertriebs GmbH	Dr. Emilio Giannandrea* Johannes Dummer	5	ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH TILAK	17.850 17.150	51 49
health & education Gesundheitsausbildung GmbH	Mag. Andreas Zimmermann Mag. Walter Draxl*	3	TILAK info werkstatt - multimediale kommunikationssysteme GmbH	17.150 17.850	49 51
BIOCRATES Life Sciences Biotechnologie GmbH	Mag. Thomas Sieberer	6	TILAK Univ.Prof. Dr. Bonn Fa. Bionorica AG Univ.Prof. Dr. Roscher Univ.Prof. Dr. Glossmann	17.570 15.610 15.610 15.610 5.600	25 22 22 22 8

MA = Mitarbeiter * Bedienstete der TILAK ** karenzierte Bedienstete der TILAK *** ehemalige TILAK-Bedienstete

Die TCC Studentenheim GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der TIVELOP Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH (wiederum 100%ige Tochtergesellschaft der TILAK) befindet sich im Berichtslegungszeitraum in Gründung und ist daher nicht tabellarisch erfasst.

Die TILAK hat sich mit insgesamt € 1,815.642,67 an Stammkapitalien der verschiedenen Gesellschaften beteiligt. Insgesamt sind über 205 Mitarbeiter (ohne TILAK-Bedienstete) bei diesen TILAK-Tochtergesellschaften beschäftigt.

Geschäftsführerstruktur

Von den 17 Geschäftsführern (inklusive gewerberechtliche Geschäftsführer) sind sechs TILAK-Bedienstete, zwei karenzierte TILAK-Bedienstete und ein ehemaliger TILAK-Bediensteter.

Die Geschäftsführung der Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH (Trägergesellschaft der Privatuniversität UMIT) und der health & education durch die beiden TILAK-Bediensteten erfolgt unentgeltlich.

Die karenzierten TILAK-Bediensteten, die eine Geschäftsführerfunktion in den TILAK-Tochtergesellschaften bekleiden, beziehen keine TILAK-Bezüge.

Hinweis

Es wird festgestellt, dass sämtliche Geschäftsführervergütungen der TILAK-Bediensteten ausschließlich von den jeweiligen TILAK-Tochtergesellschaften getragen wurden. Mit sämtlichen

Geschäftsführern wurden von den Gesellschaften Dienstverträge abgeschlossen. Weiters wurden diese Nebenbeschäftigungen der TILAK-Bediensteten in den jeweiligen Tochtergesellschaften von der Tätigkeit in der TILAK klar und nachvollziehbar (durch schriftliche Aufzeichnungen) abgegrenzt.

Stundenausmaß

Beispielsweise erbrachte der in der TILAK bedienstete Geschäftsführer der icoserve im Jahr 2002 zwischen zwei und 50 Wochenstunden, insgesamt 670,88 Stunden (entspricht rd. einem Beschäftigungsausmaß von 40 %), sowie der in der TILAK bedienstete Geschäftsführer der ATS zwischen April und Dezember 2002 insgesamt 391,4 Stunden (entspricht rd. einem Beschäftigungsausmaß von 30 %) für diese Tätigkeit.

Sämtliche Geschäftsführertätigkeiten von TILAK-Bediensteten erfolgten außerhalb der TILAK-Arbeitszeiten.

Steuerung und Kontrolle

Durch die erhebliche Anzahl der in den vergangenen zwei Jahren von der TILAK gegründeten Tochtergesellschaften kommt den TILAK-Organen eine wesentliche Steuerungs- und Kontrollfunktion zu.

Die Steuerungs- und Kontrollfunktion könnte ein Aufsichtsrat übernehmen, jedoch wurde bei der TILAK kein Aufsichtsrat eingerichtet, da die gesetzlich obligatorische Aufsichtsratspflicht nur bei den GmbHs gem. § 29 GmbH-Gesetz besteht, bei denen das Stammkapital € 70.000,- beträgt und die Anzahl der Gesellschafter insgesamt 50 übersteigt oder im Jahresdurchschnitt über 300 Arbeitnehmer beschäftigt werden.

Bei der TILAK - als Trägergesellschaft der vier Landeskrankenanstalten - wurde mit der Begründung, dass die Anzahl der Mitarbeiter, die der TILAK direkt zugeordnet sind, die gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung eines Aufsichtsrates unterschreitet, bis dato kein Aufsichtsrat installiert.

Obwohl durch das „Zuweisungsgesetz“, LGBl. Nr. 75/1990, alle in den Landeskrankenanstalten tätigen Bediensteten der TILAK zur Dienstleistung zugewiesen wurden, sind sie formal weiter Landesbedienstete.

TILAK-Verwaltungsrat

Im Gegenzug dazu wurde jedoch ein Verwaltungsrat eingerichtet. Die Generalversammlung der TILAK hat am 13.5.1997 beschlossen, einen Verwaltungsrat (neu) im Sinne des § 6 lit. b und des § 9 lit h. des Gesellschaftsvertrages für die TILAK einzurichten.

Im Zusammenhang mit den TILAK-Beteiligungen wurde u. a. im Pkt. 7, als Aufgabe des Verwaltungsrates, die Genehmigung des Erwerbes und der Veräußerung von Beteiligungen festgelegt.

Der Verwaltungsrat wurde als Aufsichts- und Unterstützungsorgan der Geschäftsführung der TILAK eingerichtet. Vom Land wurden fünf Vertreter in den Verwaltungsrat entsandt. Weiters gehören dem Verwaltungsrat jeweils ein Vertreter des TILAK-Zentralbetriebsrates und der medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck an.

Aufgrund der Gründung von zahlreichen TILAK-Tochtergesellschaften erfuhr die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates eine umfassende Anpassung bzw. Erweiterung.

Mehrheitsbeteiligungen

Die Gründung, Kapitalerhöhung, Gesellschafternachsüsse, Änderung des Zweckes und die Liquidation sind bei Beteiligungen am Stammkapital von 50 % und mehr vom Verwaltungsrat zu genehmigen.

Weiters hat nunmehr die Geschäftsführung dem Verwaltungsrat bei Beteiligungen am Stammkapital von 50 % und mehr über den Jahresabschluss, Investitionen außerhalb des Investitionsplanes über jenen Wertgrenzen, für die auch die TILAK-Geschäftsführung selbst eine Zustimmung des Verwaltungsrates einholen muss, über den Erwerb bzw. die Veräußerung von Grundstücken und (Sub)Beteiligungen, über den Abschluss von langfristigen Verträgen, deren Geldwert 1/3 des Jahresumsatzes der jeweiligen Tochtergesellschaft übersteigt und über drohende erhebliche Verluste von mehr als 5 % des Jahresumsatzes der jeweiligen Tochtergesellschaft, zu berichten.

Diese Bestimmungen betreffen somit die Tochtergesellschaften medex Medizinische Ausstellungen GmbH (Anteil der TILAK am Stammkapital beträgt 50 %), Triumphzentrum Verwaltungs GmbH (TILAK-Anteil: 100 %), Tivelop Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH (TILAK-Anteil: 100 %) und deren 100%ige Tochtergesellschaft TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH, Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m.b.H (TILAK-Anteil: 50 %), HITT (TILAK-Anteil: 65 %) und Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol – Institute für Health Informatics and Technology Tyrol GmbH (TILAK-Anteil: 75 %).

Hinweis

Der LRH bezweifelt, ob eine alleinige Berichtspflicht der Geschäftsführung eine wirksame Kontrolle der TILAK-Tochtergesellschaften ermöglicht, da der Verwaltungsrat erst im Nachhinein vor vollendete Tatsachen gestellt wird. TILAK-Vorstandsentscheidungen über Unternehmensstrategien in den angeführten Bereichen werden der Geschäftsführung überlassen und können vom Verwaltungsrat nur zur Kenntnis genommen werden.

Weiters vertritt der LRH die Ansicht, dass keine Gründe existieren, die Genehmigungspflicht bei einer TILAK-Mehrheitsbeteiligung - im Vergleich dazu, wie sie bei der TILAK selbst taxativ festgelegt wurden - einzuschränken. Diese Einschränkung könnte dazu führen, dass durch Gründungen von Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der TILAK und in der Folge die Auslagerung von TILAK-Aufgaben an diese, die im Vertrag über die Einrichtung des Verwaltungsrates festgelegten Genehmigungspflichten in Berichtspflichten umgewandelt werden.

Minderheitsbeteiligungen

Die Berichtspflicht der Geschäftsführung, bei Beteiligungen der TILAK am Stammkapital von Gesellschaften im Ausmaß von weniger als 50 %, beschränkt sich ausschließlich auf den drohenden erheblichen Verlust mit einem auf die TILAK entfallenden Anteil von über € 220.000,--.

Die icoserve (TILAK-Anteil: 49 %), ATS (TILAK-Anteil: 49 %) und die health & education (TILAK-Anteil: 49 %), E & E Unternehmensberatung und EDV GmbH (TILAK-Anteil: 35 %), Tiroler Hospiz Betriebsgesellschaft m.b.H (TILAK-Anteil: 26 %), KMT - Kompetenzzentrum Medizin GmbH (TILAK-Anteil: 25 %), BIOCRATES (TILAK-Anteil: 25 %) und die ITH (TILAK-Anteil: 24 %) fallen somit gem. Geschäftsordnung des Verwaltungsrates unter diese Bestimmung.

Hinweis

Der LRH weist weiters darauf hin, dass „drohende Verluste mit einem auf die TILAK entfallenden Anteil von über € 220.000,--“ ohne die Vorlage der Jahresabschlüsse nur schwer nachvollziehbar bzw. zu prognostizieren sind. Der LRH empfiehlt, die Berichtspflicht bei Minderheitsbeteiligungen um die Verpflichtung der Vorlage der Jahresabschlüsse zu ergänzen.

Der LRH vertritt weiters die Ansicht, dass sich die Genehmigungspflicht durch den Verwaltungsrat nicht ausschließlich am relativen Ausmaß der TILAK-Beteiligung am Stammkapital orientieren sollte.

Beispielsweise hat sich die TILAK im Jahr 1998 an der ITH mit € 174.420,-- (24 % des Stammkapitals in der Höhe von € 726.750,--) beteiligt. Generell sollten auch Minderheitsbeteiligungen, die mit einem erheblichen finanziellen Aufwand (Einlage) der TILAK verbunden sind, ebenfalls der Genehmigungspflicht durch den Verwaltungsrat unterliegen.

allgemeiner Hinweis

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass laut Geschäftsordnung des TILAK-Verwaltungsrates für die Gründung von Tochtergesellschaften, ausschließlich der TILAK-Verwaltungsrat zuständig ist, welcher das Recht hat, derartige Entscheidungen, nach Absprache mit dem Eigentümer, zu treffen.

Verwaltungsrats-
beschlüsse

Zusammenfassend wurden über die Gründung bzw. Beteiligungen der TILAK an den jeweiligen Gesellschaften folgende Beschlüsse herbeigeführt (die im Bericht näher behandelten Tochtergesellschaften sind wiederum gelb markiert):

Beschlüsse

Firma	Beschlüsse im Verwaltungsrat vom:	Gesellschafts- vertrag vom:	Eintragung im Firmenbuch am:
E & E Unternehmensberatung und EDV GmbH	14.07.1993	17.09.1992	19.08.1993
icoserve information technologies GmbH	19.10.2000	05.12.2000	23.01.2001
Tiroler Hospiz Betriebsgesellschaft mbH	19.02.2001	13.03.2001	20.06.2001
medex Medizinische Ausstellungs GmbH	20.05.2001	13.04.2001	04.05.2001
Triumphzentrum Verwaltungs GmbH	24.11.1997	19.07.1988 (seit 1998 TILAK)	26.03.1999
ITH Information Technologies for Health Care GmbH	09.09.1998	29.07.1998	11.09.1998
Tivelop Projektentwicklung und Projektmanagement GmbH	19.10.2000	17.11.2000	20.12.2000
TCC Errichtungs- und Betriebs GmbH	08.10.2001	17.10.2001	30.10.2001
Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsges.mbH	13.07.2001	11.12.2001	22.12.2001
KMT Kompetenzzentrum Medizin GmbH	13.07.2001	17.12.2001	25.01.2002
HITT - Health Information Technologies Tirol GmbH	13.07.2001	09.01.2002	09.02.2002
Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol - Institute für Health Informatics and Technology Tyrol GmbH	13.07.2001	17.10.2001	03.11.2001
AT Solution Partner EDV Beratungs- & Vertriebs GmbH	18.12.2001	14.01.2002	19.02.2002
health & education Gesundheitsausbildung GmbH	18.12.2001	17.07.2002	01.08.2002
BIOCRATES Life Sciences Biotechnologie GmbH	18.12.2001	18.02.2002	27.03.2003

Beirat

Auf Gesellschafterebene wurde ein Beirat, als Gremium der „Zahler“, eingerichtet. Seine Beschlüsse werden von der Gesellschafterversammlung als die ihren betrachtet. Dem Beirat gehören vier Mitglieder für das Land, zwei Mitglieder für den Bund und jeweils ein Mitglied für die Stadtgemeinde Innsbruck bzw. für den Tiroler Gemeindeverband (insgesamt acht Mitglieder) an.

Gemäß Geschäftsordnung (in der Fassung vom 23.6.1997 und 22.6.1998) beschließt und berät der TILAK-Beirat über grundsätzliche Fragen der TILAK, wesentliche gesundheitspolitische Weichenstellungen für die Zukunft und grundlegende Vorgaben an die TILAK (insbesondere Angelegenheiten der Anstaltsorganisation, Angelegenheiten des Leistungszahlengerüsts, den baulichen und apparativen Investitionsplan und den Jahresvoranschlag).

Im Beirat wurde nur die Gründung der ITH beraten und zur Kenntnis genommen.

Hinweis	<p>In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Funktionen des Beirates gesetzlich nicht geregelt sind, sondern es sich dabei um eine Selbstbindung der Regierung bzw. des Eigentümers der TILAK handelt und daher aus gesellschaftsrechtlicher Sicht ein weitgehender Gestaltungsspielraum vorliegt. Da die Gründungen von Tochtergesellschaften als wesentliche zukünftige gesundheitspolitische Weichenstellung (siehe die jeweiligen Ziele der ausgeführten Tochtergesellschaften) anzusehen sind, sollten die Aufgaben des Beirates um strategische Steuerungs- und Kontrollfunktionen der Tochtergesellschaften ergänzt werden.</p>
Beteiligungsverwaltung	<p>Im Mai 2002 wurde bei der TILAK eine Beteiligungsverwaltung im Bereich Controlling installiert. Mit der Institutionalisierung bzw. organisatorischen Verankerung eines zentralen Beteiligungsmanagements wurde die TILAK der im Bericht des LKA/LRH über die direkten und indirekten Beteiligungen des Landes vom 12.3.2002 aufgezeigten Notwendigkeit, beim Vorhandensein eines Netzwerkes von direkten und indirekten Beteiligungen aufbau- und ablauforganisatorische Vorkehrungen für ein betriebswirtschaftliches Planungs-, Kontroll-, Informations- und Steuerungsinstrument zu schaffen, gerecht.</p> <p>In der am 28.6.2002 vom Verwaltungsrat genehmigten Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde im § 11 die Beteiligungsverwaltung einer formalen Regelung zugeführt.</p> <p>Die Geschäftsordnung der Beteiligungsverwaltung regelt primär die selbständige Entscheidungsbefugnis des zuständigen TILAK-Vorstandsmitgliedes, des Gesamtvorstandes als Kollegialorgan bzw. des Beteiligungsverwaltungsbeauftragten der TILAK sowie die Informationspflicht an den Verwaltungsrat.</p> <p>Weiters hat die Abteilung Controlling und Beteiligungsverwaltung dem Vorstand einen vierteljährlichen Bericht über die Ertrags- und Vermögenslage aller TILAK-Tochtergesellschaften vorzulegen.</p>
Hinweis	<p>Die vom Beteiligungscontrolling erarbeitete komprimierte Darstellung von betriebswirtschaftlichen Kenngrößen ist nicht nur Teil des Führungsinformationssystems der TILAK, sondern auch für die Aufgabenerfüllung des Verwaltungsrates unabdingbar. Die Kontrollfunktion bzw. die Aufsichtspflicht des Verwaltungsrates können nur</p>

durch Informationen über die jeweiligen Tochtergesellschaften wahrgenommen werden.

Sowohl die Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates als auch die organisatorische Verankerung und die Aufgaben der TILAK-Beteiligungsverwaltung wurden von der Generalversammlung am 20.8.2002 beschlossen.

2. IT-Organisation, IT-Budget und IT-Strategie der TILAK

Wie bereits ausgeführt wurde, werden in weiterer Folge anhand der ITH, icoserve, Biocrates, HITT, ATS und der Health & education sämtliche finanzielle Beziehungen und Verpflichtungen mit der TILAK sowie detailliert die jeweiligen Motive bzw. Ziele, die von der TILAK mit diesen Gründungen verfolgt wurden, aufgezeigt.

IT-Zuständigkeiten

Laut Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der TILAK ist der Vorstandsdirektor für Personal und Medizin eigenständig verantwortlich für die EDV-Angelegenheiten. Beide Vorstandsmitglieder gemeinsam sind verantwortlich für die Grundsätze der Organisation und Jahresplanung der Datenverarbeitung.

Leiter dieses Gebietes ist in strategischer und operativer Hinsicht der Abteilungsvorstand für Informationsmanagement. In der Abteilung Informationsmanagement sind derzeit 55 Mitarbeiter in neun internen Bereichen beschäftigt. Zusätzlich wurde eine dezentrale IT-Betreuer- und Projektansprechpartnerstruktur außerhalb der Abteilung aufgebaut.

Weiters wurden der IT-Strategiebeirat, die Datenschutzkommission, die IT-Arbeitsgruppe der Medizinischen Fakultät sowie der Arbeitsausschuss Standardisierung Bau und Technik als beratende und unterstützende Gremien eingerichtet.

Ziel der TILAK-IT-Strategie

Das Ziel der IT-Strategie der TILAK ist die bestmögliche Unterstützung der Arbeitsabläufe in Medizin, Pflege, Wissenschaft und Verwaltung durch den Einsatz geeigneter Informations- und Kommunikationstechnologien, sowie die Bereitstellung diesbezüglicher Verfahren für Patientenversorgung, Management und Administration. Weiters will die TILAK zukünftig alle patientenbezogenen medizinischen Informationen sicher, effizient, effektiv und rechtzeitig elektronisch erfassen.

Im Konkreten sollen zukünftig primär die Ausweitung des KIS, der IT-Infrastruktur, der regionalen Vernetzung sowie die Einführung neuer Technologien (z. B. digitale Signatur, Integration von Sprach- und Datenkommunikation) vorangetrieben werden.

Die derzeitigen Schwachstellen liegen darin, dass eine Vielzahl medizinischer IT-Speziallösungen und die damit verbundenen Integrations- und Betreuungsaufwände sowie die zu geringe IT-Unterstützung der patientenbezogenen Leistungsanforderungen vorliegen. Diesen Schwachstellen will die TILAK durch verschiedene IT-Lösungen, die primär durch ausgelagerte Organisationseinheiten entwickelt wurden, entgegenreten.

Das IT-Management der TILAK erfolgt zweigeteilt. Während die Auftraggeberrolle, Projektleitung und das First-Level-Support primär durch die TILAK-Abteilung Informationsmanagement wahrgenommen werden, erfolgen Teile der Systementwicklung, der gesamte Rechenzentrumsbetrieb und die IT-Ausbildung durch externe Einrichtungen.

kooperatives
Out-sourcing

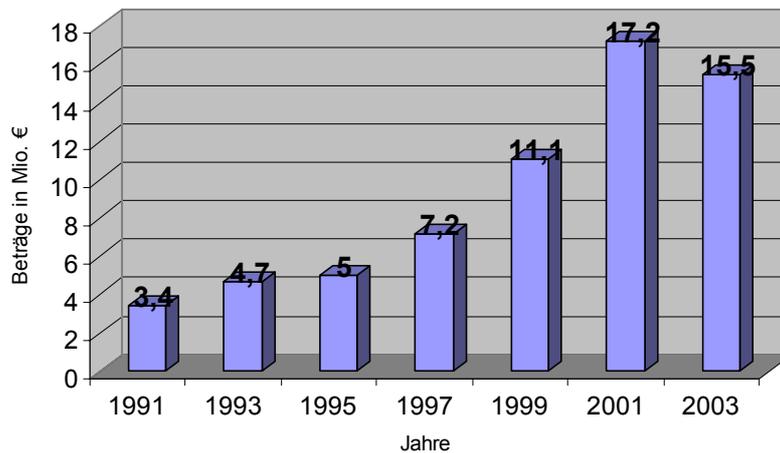
Diese IT-Strategie der TILAK kann als „kooperative Out-sourcing“ bezeichnet werden. Während eine Vielzahl von operativen IT-Leistungen (teilweise mit gegenverrechneter Unterstützung durch TILAK-Mitarbeiter) nicht in TILAK-Organisationseinheiten erbracht wurden, verbleiben die Steuerungsfunktion bzw. der Anwenderservice als Kernkompetenzen bei der TILAK-Abteilung Informationsmanagement.

Der Themenbereich der IT-Strategie ist im Konnex mit der Entwicklung des TILAK-IT-Budgets zu betrachten.

TILAK-IT-Budget

Seit Gründung der TILAK im Jahr 1991 entwickelte sich das wertberichtigte jährliche IT-Budget (Index 2,5 % auf Preisbasis 2003) wie folgt:

IT - Budget



Im Jahr 2001 wurden alleine für das Großprojekt „Neubau Medizinzentrum Anichstraße“ über 3,0 Mio. € IT-Investitionen getätigt.

Analyse

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, hat sich das TILAK-IT-Budget seit 1991 verfünffacht (die jährlichen Steigerungen betragen zwischen 20 % und 80 %).

Diese budgetäre Entwicklung hatte sowohl quantitative als auch qualitative Ursachen. Einerseits erhöhte sich die Anzahl der Anwender - während 1991 nur 450 PCs und Terminals von der DV-Abteilung zu betreuen waren, erhöhte sich die Anzahl im Jahr 1997 auf 1.700 und wird Ende 2003 auf über 5.000 PC-Arbeitsplätze anwachsen - und andererseits kamen (wie in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich ausgeführt wird) vermehrt komplexe und betreuungsintensive DV-Lösungen zum Einsatz.

Kosten pro PC

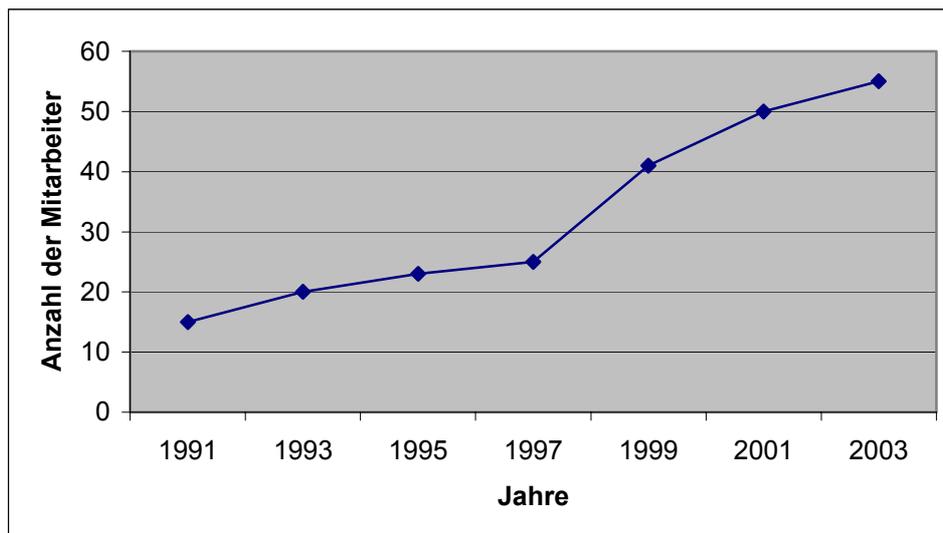
Bei einer relativen Betrachtungsweise ist festzustellen, dass die Gesamtkosten pro PC-Arbeitsplatz von € 7.556,- im Jahr 1991, auf € 4.440,- im Jahr 1999 und auf € 3.100,- im laufenden Jahr gesunken sind.

Dies ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass generell die Kosten für Marktleistungen (beispielsweise für Hardware aber auch für Dienstleistungen) seit einigen Jahren stetig im Sinken begriffen sind, sondern auch auf die betriebswirtschaftliche Tatsache, dass sich bei stark steigenden betrieblichen Leistungen, die Kosten für den Ressourceneinsatz (Personal- und Sachaufwand) pro PC-Arbeitsplatz - trotz gestiegenem IT-Gesamtbudget - reduzieren (Betriebskostendegression).

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter in der TILAK-Abteilung Informationsmanagement erhöhte sich, wie in der nachfolgenden Grafik ersichtlich, seit Gründung der TILAK nahezu um das Vierfache (von 15 auf derzeit 55):

Anzahl der Mitarbeiter



Wird die jährliche IT-Budgetentwicklung mit dem Anstieg der Mitarbeiteranzahl in der Abteilung Informationsmanagement in Verbindung gebracht, so ist erkennbar, dass das auf jeden IT-Mitarbeiter umgelegte jährliche IT-Budget tendenziell stark im Steigen begriffen ist (während bis 1995 jeder Mitarbeiter rund € 220.000,-- zu administrieren hatte, betrug dieser statistische Durchschnittswert im Jahr 1993 über € 285.000,--).

Diese Entwicklung lässt nicht zwangsläufig den Schluss zu, dass in der Abteilung Informationsmanagement ein Kapazitätsengpass vorliegt, sondern dies ist primär wiederum auf die IT-Strategie der

TILAK, vermehrt IT-Dienstleistungen (wie auch in der dargestellten IT-Budgetaufteilung ersichtlich) auszulagern, zurückzuführen.

IT-Budgetaufteilung Die TILAK-IT-Strategie, einzelne IT-Bereiche auszulagern, ist auch in der jährlichen budgetären IT-Verteilung bzw. -Zusammensetzung erkennbar. Das IT-Budget der TILAK verteilt sich auf die folgenden Kostenarten:

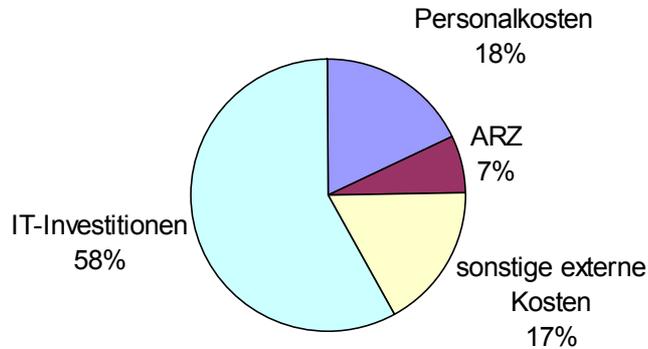
Budgetaufteilung

Budgetaufteilung nach Kostenarten	1991	1993	1995	1997	1999	2001	2003
	Beträge in tausend € netto						
interne Personalkosten	560	763	843	945	1.555	2.347	2.776
Rechenzentrum ARZ	640	930	908	1.286	894	1.119	1.054
sonstige externe Kosten	378	385	305	603	1.490	2.253	2.645
IT-Investitionen	930	1.657	2.086	3.343	6.155	10.690	9.011
Summe	2.508	3.735	4.142	6.177	10.094	16.409	15.486

Analyse Die Ausgaben für IT-Investitionen (bis zum Jahr 2001 zu 60 % vom Land und zu 40 % vom Bund finanziert, danach erfolgte die Finanzierung nach dem Schlüssel 50 : 50) für Hardware, Software und Projektdienstleistungen haben sich seit 1991 verzehnfacht. Bei den sonstigen externen Kosten (beispielsweise Wartungskosten) sind ebenfalls überproportionale Steigerungen festzustellen.

Während sich das jährlich rasant steigende IT-Budget bis Ende der 90er Jahre zu 50 % auf IT-Investitionen, zu 7 % auf sonstige externe Kosten, zu 20 % auf die internen Personalkosten und zu 22 % auf das Rechenzentrum ARZ verteilte, ist im Jahr 2003 folgende Verteilung des IT-Budgets festzustellen:

IT - Budgetaufteilung



Aus diesem jährlich rasant steigenden IT-Investitionsbudget werden die, durch die TILAK-Tochtergesellschaften für die TILAK entwickelten IT-Lösungen, finanziert.

IT-Lösungen

Es wird darauf hingewiesen, dass im TILAK-Bereich vier zentrale strategische Anwendungssysteme (SAP als betriebswirtschaftliches System mit ca. 60 Anwendern, MEDAS für die Patientenverwaltung bzw. -abrechnung mit ca. 3.000 Anwendern, KIS als Krankenhausinformationssystem mit 2.800 Anwendern und das AIM für die medizinische Bildverarbeitung mit ca. 1.500 Anwendern), 18 rechnergestützte Abteilungssysteme, 63 verschiedene kleinere Anwendungssysteme und 17 technische Basissysteme für die medizinische Dokumentation bzw. Bild- und Signalverarbeitung, die durch über 60 verschiedene Firmen programmiert bzw. geliefert wurden, zum Einsatz kommen. Die Mehrzahl dieser Programme wurde nur für TILAK-Einrichtungen erstellt.

Zum Vergleich existierten im Jahr 1991 mit MEDAS nur ein einziges strategisches Anwendungssystem und 6 Abteilungssysteme.

Schwachstellen	<p>Zusammenfassend wird festgestellt, dass das angestrebte hohe IT-Niveau im medizinischen Bereich zu einer Vielzahl von einzelnen IT-Speziallösungen geführt hat, die insgesamt gesehen einen erheblichen Integrations- und Betreuungsaufwand verursachen.</p> <p>Aufgrund der Komplexität und Vielzahl der eingesetzten IT-Lösungen steigen Abhängigkeiten und negative Auswirkungen bei Ausfall von Teilsystemen erheblich an. Weiters ist die langfristig, aktuelle und transparente Dokumentation der eingesetzten IT-Systeme und deren Funktionalität noch nicht vollständig gelöst.</p>
Aspekte des Out-sourcing	<p>Wie bereits darauf hingewiesen, wurde eine erhebliche Anzahl der besagten TILAK-IT-Systeme durch TILAK-Tochtergesellschaften entwickelt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei dieser IT-Out-sourcing-Strategie der TILAK sowohl finanztechnische als auch steuerliche Aspekte zu berücksichtigen sind.</p>
Gemeinnützigkeit	<p>Generell ist festzustellen, dass die Körperschaftssteuer-Richtlinien 2002 eine Verschärfung der Gemeinnützigkeitsvorschriften für gemeinnützige Kapitalgesellschaften vorsehen. Der Entfall der unbeschränkten Steuerpflicht kommt nur dann zum Tragen, wenn die Gesamtbetätigung der Gesellschaft den Voraussetzungen des § 45 Abs. 2 Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 151/1980, entspricht. Dabei sind Betätigungen im Rahmen eines entbehrlichen Hilfsbetriebes im Sinne des § 45 Abs. 1 leg. cit. sowie der Vermögensverwaltung im Ausmaß von maximal 25 % der Gesamtbetätigung (bei gesonderter Betrachtung aller wirtschaftlichen Betätigungen) möglich.</p> <p>Der Unterhalt eines Gewerbebetriebes ist daher unter den oben genannten Voraussetzungen für die Kapitalgesellschaft TILAK als gemeinnützigkeitsschädlich zu klassifizieren. Dies kann als Grund angesehen werden, dass die TILAK ihre gewerblichen Tätigkeiten in eigene Gesellschaften ausgelagert hat.</p>
Bundesfinanzierung	<p>Ein weiterer und nicht unerheblicher Aspekt ist im Zusammenhang mit dem Finanzierungsbeitrag des Bundes zu berücksichtigen. Die Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund - betreffend die Abgeltung des „Klinischen Mehraufwandes“ für funktionsverbessernde bzw. erweiternde Maßnahmen (Investitionsprojekte) - hat bisher vorgesehen, dass von der TILAK erbrachte Eigenleistungen – über</p>

die allgemeinen Projektmanagementleistungen hinaus - voll in die Bemessungsgrundlage einfließen.

Dies wurde seitens des Bundes in den neuen Vereinbarungen 2002 (50 : 50 Finanzierung) nicht mehr akzeptiert. Der Bund anerkennt jedoch sämtliche Leistungen von TILAK-Tochtergesellschaften - sofern diese zu marktüblichen Preisen erbracht wurden - die somit voll in die Bemessungsgrundlage für die Bundesfinanzierung einfließen.

Davon betroffen sind insbesondere Leistungen der Informationstechnologie, der Medizintechnik, der Betriebsorganisation und des Facility-Servicebereiches.

IT-Kosten

Bei einer aufwandseitigen Betrachtungsweise ist auch zu berücksichtigen, dass der seitens der TILAK nachgefragte Bedarf an spezialisierten IT- und Projektmanagementleistungen - wie sie von Beteiligungsgesellschaften angeboten werden - in den nächsten Jahren erheblichen Schwankungen unterworfen sein wird.

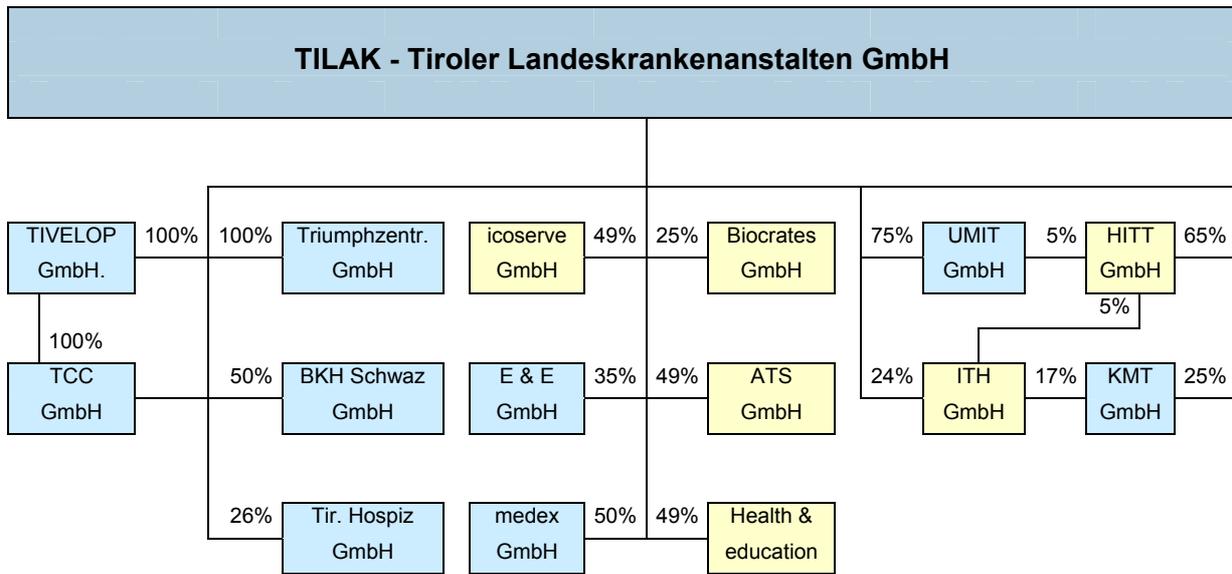
Der Aufbau eigener Ressourcen kann nicht entsprechend flexibel diesen Bedarfsverläufen angepasst werden. Als Konsequenz wären Überkapazitäten kaum vermeidbar, was einerseits ungünstige Kostenstrukturen bedingen und andererseits den Verlust hochqualifizierter Mitarbeiter - und damit Know-how-Abfluss - bedeuten würde.

Weiters spielen bei Software-Produkten die laufenden Entwicklungskosten eine wesentliche Rolle und dies führt bei reinen Eigenentwicklungen zu massiven finanziellen Belastungen.

Teile der TILAK-IT-Ziele werden gemeinsam mit den TILAK-Tochtergesellschaften ATS, Biocrates, Health & Education GmbH, icoserve und Information Technologies for Healthcare GmbH unter dem Holdingdach der HITT umgesetzt.

Diese Gesellschaften stellen sich im gesamten Beteiligungsverbund unter dem Dach der TILAK, mit den (gerundeten) Beteiligungsverhältnissen in Prozent, grafisch wie folgt dar:

Beteiligungsstruktur



TILAK-Tochterunternehmen im IT-Bereich

stille Gesellschaft

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass mit Gesellschaftsvertrag vom 6.3.2002 die ATS, die Health & Education GmbH, die icoserve sowie drei weitere Partner vereinbarten, sich als typisch stille Gesellschafter an der HITT zu beteiligen. Die Einlage betrug jeweils € 1.000,--.

Das Unternehmensziel dieser typisch stillen Gesellschaft (Innengesellschaft) entspricht dem Unternehmensgegenstand der HITT (Außengesellschaft). Die stille Gesellschaft wurde befristet bis 31.12.2005, mit einer einmaligen Option der Verlängerung um drei Jahre, errichtet (siehe das Kapitel über die „HITT – Health Information Technologies Tirol GmbH“).

Die gesellschaftsspezifischen Ziele - die mit der Gründung der sechs Tochtergesellschaften im IT-Bereich durch die TILAK verfolgt wurden - und die (finanzielle) Bedeutung der jeweiligen Gesellschaft im strategischen IT-Netzwerk des Konzerns TILAK, werden detailliert in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

2.1 icoserve information technologies GmbH (TILAK-Anteil: 49 %)

Unternehmensgegenstand	Mit Gesellschaftsvertrag vom 5.12.2000 wurden in der Hauptsache als Unternehmensgegenstand die Entwicklung und internationale Vermarktung von Softwarelösungen und Dienstleistungen im Bereich Medizin-Informatik, insbesondere medizinische Informations- und Bildverarbeitungssysteme samt Schnittstellen, spezifischer Telemedizinlösungen sowie auch allgemeiner Bildmanagement-Systeme außerhalb des medizinischen Bereiches, festgelegt.
Ziele	Das strategische Ziel dieser Gesellschaft besteht darin, das Know-how der TILAK und das IT-Know-how des Mehrheitsgesellschafters zu verbinden und die daraus entstehenden Produkte fortzuentwickeln und zu vermarkten.
Syndikatsvertrag	<p>Im Syndikatsvertrag vom 5.12.2000 zwischen der TILAK und dem Mehrheitsgesellschafter wurden primär die Verfügungen über Anteile, die Zusammenarbeit, das Konkurrenzverbot, die Geheimhaltung und die Immaterialgüterrechte einer Regelung zugeführt.</p> <p>Der TILAK wurden mit dieser Syndikatsvereinbarung mehr Rechte eingeräumt, als dies dem Firmenanteil von 49 % entspricht.</p>
Lizenzvertrag	Die Rechte an den bisher vom Mehrheitsgesellschafter entwickelten Softwareprodukten im Bereich Image (= Bild)-Management gehen im Rahmen des Lizenzvertrages vom 22.11.2000 an die icoserve GmbH über.
Gremien	Als „Beiratsgremium“ wurde die Syndikatsversammlung sowie die gesetzlich vorgeschriebene Generalversammlung eingerichtet. Die TILAK wird in beiden Gremien durch den Abteilungsleiter Controlling - Beteiligungsmanagement und den Abteilungsleiter Informationstechnologie unentgeltlich vertreten.
Mitarbeiter	Mit Stand 31.12.2002 sind in der icoserve insgesamt 19 Mitarbeiter beschäftigt (15,5 bei der Berücksichtigung des Beschäftigungsausmaßes), wobei der Geschäftsführer (Geschäftsführervertrag vom 25.1.2001 mit einem Beschäftigungsausmaß von 13 Stunden pro Woche) und der für die Betriebswirtschaft zuständige Mitarbeiter

(2,5 Stunden pro Woche) in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der TILAK stehen. Die Leistungen der beiden TILAK-Mitarbeiter für die icoserve wurden nachweislich in der Freizeit erbracht.

Die Leistungserbringung des für Betriebswirtschaft zuständigen TILAK-Mitarbeiters wird direkt von der icoserve mit dem Bediensteten abgerechnet.

Bilanz

Die folgende Gegenüberstellung, der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Bilanzpositionen und deren Veränderungen seit der Gründung, vermittelt einen Überblick über die Vermögens- und Finanzlage der icoserve:

Bilanz

	2000	2001	2002
	Beträge in € (gerundet)		
AKTIVA			
Anlagevermögen			
immaterielle Vermögensgegenstände	0	38.316	38.183
Sachanlagen	0	49.859	44.559
Finanzanlagen	0	0	1.000
Umlaufvermögen			
Vorräte	0	93.011	17.030
Forderungen	1	76.608	273.347
Guthaben bei Kreditinstituten	34.984	195.011	209.835
Rechnungsabgrenzungsposten	3.035	4.516	1.170
Summe Aktiva	38.020	457.321	585.123
PASSIVA			
Eigenkapital			
Stammkapital	35.000	35.000	35.000
Bilanzverlust/-gewinn	-29.089	-20.501	5.682
Rückstellungen	18.590	20.974	55.814
Verbindlichkeiten	13.519	421.848	448.227
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	40.400
Summe Passiva	38.020	457.321	585.123

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten die stille Beteiligung an der HITT GmbH - mit 74,9 % Anteil am Stammkapital ebenfalls eine (Mehrheits)-Beteiligung der TILAK - in der Höhe von € 1.000,--.

- Rechnungs-
abgrenzungsposten Die Rechnungsabgrenzung (transitorische Posten) umfasste alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet wurden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet eine Förderung im Rahmen des HITT-Kompetenzzentrums in der Höhe von € 40.400,--.
- Bilanzgewinn Im Jahr 2002 war erstmalig, nach einem Verlust in der Höhe von € 20.501,34 im Jahr 2001, ein Jahresüberschuss im Ausmaß von € 26.182,95 zu verzeichnen, sodass ein Bilanzgewinn in der Höhe von € 5.681,61 erwirtschaftet wurde.
- Gewinn- und Verlust-
rechnung Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen. Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten jeweils zum 31. Dezember komprimiert dargestellten Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2000 - 2002 erfuhren folgende Entwicklung:

Gewinn- und Verlustrechnung

	2000	2001	2002
	Beträge in € (gerundet)		
ERTRÄGE			
Umsatzerlöse	0	574.781	885.715
Bestand an Leistungen	0	93.011	-93.011
sonstige betriebliche Erträge	0	6.915	204.000
Summe betriebliche Erträge	0	674.707	996.704
AUFWENDUNGEN			
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	0	102.041	85.383
Personalaufwand	7.689	440.514	745.403
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	30.120	29.129
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21.400	94.411	110.896
Summe betriebliche Aufwendungen	29.092	667.086	970.811
Zinsen	4	2.059	2.309
Steuern vom Einkommen	0	1.092	2.019
BILANZVERLUST/-GEWINN			
Verlust- bzw. Gewinnvortrag	0	-29.089	-20.501
Jahresverlust/-gewinn	-29.089	8.587	26.183
Summe Bilanzverlust bzw. -gewinn	-29.089	-20.501	5.682

- Jahresgewinn Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2002 betrug € 26.182,95. Das Ergebnis verbesserte sich damit gegenüber dem Vorjahr um € 17.595,65 (Vorjahresergebnis € 8.587,30).

Umsatzerlöse Diese Entwicklung war primär auf die Umsatzerhöhung im Jahr 2002 - die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. € 311.000,-- (+ 50 %) - zurückzuführen.

Zusammenfassend wurden durchschnittlich 60 % der jährlichen Erlöse durch TILAK-Aufträge, zu 20 % aus dem Absatz von markt-reifen Produkten und die restlichen 20 % aus Förderungen (siehe HITT-Kompetenzzentrum), erzielt.

Geschäftsbeziehung mit der TILAK Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, wurde ein erheblicher Anteil der Umsätze der icoserve durch Auftragsvergaben durch die TILAK erzielt (Beträge in €, brutto):

Zahlungsströme

Zahlungsgrund	2000		2001		2002		2000 - 2002	
	von TILAK an icoserve	von icoserve an TILAK	von TILAK an icoserve	von icoserve an TILAK	von TILAK an icoserve	von icoserve an TILAK	von TILAK an icoserve	von icoserve an TILAK
Miete und Betriebsk.		1.404		23.120		28.409	0	52.933
Parkplatz				218		175	0	393
EDV-Dienstleistungen			11.220		74.380		85.600	0
PACS-Image-management (AIM)			967.177		701.066		1.668.244	0
Kostensätze		1.138		1.162				2.300
Summe	0	2.542	978.397	24.500	775.446	28.584	1.753.844	55.626

Kostensätze Die von der TILAK im Ausbildungszentrum West (AZW) bereitgestellten Räumlichkeiten wurden zu marktüblichen Preisen verrechnet.

PACS-Image-management Am 18.1.2001 wurde zwischen der TILAK und der icoserve ein Entwicklungskooperationsvertrag „Allgemeines Image Management System (AIM)“ abgeschlossen. Im Zuge des auf ca. drei Jahre Laufzeit angesetzten Entwicklungsprojektes soll von der icoserve ein für die gesamte TILAK einheitliches, zentrales Informationssystem zur Erfassung, Verwaltung, Archivierung, Verteilung und Betrachtung von medizinischen Bilddaten verschiedenster Art erstellt und implementiert werden. Die Projektumsetzung soll dabei in enger Abstimmung und mit der Unterstützung der TILAK Abteilung Informationstechnologie erfolgen.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus der digitalen Radiodiagnostik wurde von der TILAK-Tochtergesellschaft icoserve das allgemeine Bildverarbeitungssystem AIM entwickelt, in dem übergreifend das gesamte medizinische Bildmaterial verwaltet und bereitgestellt wird.

In der Radiologie werden in der TILAK seit Ende der 90er Jahre Systeme zur digitalen Erfassung, Betrachtung und Archivierung von medizinischen Bilddaten (Picture Archiving and Communication Systems - PACS) eingesetzt.

Im Zuge des PACS-Projektes traten primär folgende Probleme auf:

- mangelndes Zugriffs-Kontrollsystem im PACS;
- fehlende Möglichkeit für die Abdeckung neuer digitaler Bildgebungsverfahren außerhalb der Radiologie und für die Verwaltung allgemeiner Dokumente mit großem Datenvolumen;
- die Installation und Pflege der Klientensoftware sowie die Systemadministration ist kompliziert und personalintensiv.

Aufgrund dieser Problemfelder wurde im Jahr 2000 von der icoserve gemeinsam mit der TILAK das Konzept für ein AIM erarbeitet.

Interessentensuche Marktforschungen der TILAK bei Industrieausstellungen und Kongressen ergaben, dass Produkte, die dieses Anforderungsspektrum abdecken, nicht am Markt verfügbar sind.

gesellschaftsrechtliche Verhältnisse Aus diesem Grund wurde entschieden, ein Entwicklungsprojekt in Kooperation nur mit einem lokalen Tiroler Software-Entwicklungsunternehmen, der Fa. phion Information Technologies GmbH, zu initiieren. Aus dieser Kooperation entstand die icoserve. Im Jahr 2001 trat jedoch eine Änderung der rechtlichen Verhältnisse ein. Die Mehrheitsanteile der Fa. phion Information Technologies GmbH an der TILAK-Tochtergesellschaft icoserve wurden zur Gänze von einem Gesellschafter der Fa. phion Information Technologies GmbH übernommen (siehe auch Syndikatsvertrag).

Projektkosten Der TILAK-Auftrag (Vorstandsbeschluss vom 28.11.2000) im Rahmen des Kooperationsvertrages für die Entwicklung des AIM (Software und Dienstleistungen) durch die icoserve GmbH belief sich auf insgesamt rd. 1,7 Mio. € (exkl. MwSt.). Weiters wurde in diesem

Kooperationsvertrag vereinbart, dass die TILAK die Liquidität der icoserve GmbH durch quartalsmäßige Zahlungen sicherzustellen hat.

Wartungsvertrag Zusätzlich wurde am 25.7.2002 ein Wartungsvertrag zwischen der icoserve und der TILAK abgeschlossen. Als Entgelt wurden insgesamt € 48.823,-- pro Jahr vereinbart.

Hardware Die Hardware-Komponenten, die im Zusammenhang mit AIM benötigt werden, wurden mit ca. 0,5 Mio. € budgetiert.

Auch nach dem Erreichen des Projektzieles dieser Entwicklungskooperation wollen die TILAK und die icoserve weiterhin als Entwicklungspartner bei Produktdefinitionen und klinischen Erprobungen eng zusammenarbeiten.

Das für die TILAK entwickelte Software-Produkt AIM sollte auch für eine weitere internationale Vermarktung positioniert werden. Laut Business Plan der icoserve könnte in 3 - 5 Jahren ein nennenswerter Marktanteil für AIM erzielt werden.

2.2 health & education Gesundheitsausbildungs GmbH (TILAK-Anteil: 49 %)

Unternehmens-
gegenstand Mit Gesellschaftsvertrag vom 17.7.2002 wurde in der Hauptsache als Unternehmensgegenstand der Aufbau und die Verwertung von Software, insbesondere die Entwicklung von IT-gestützten Schulungssystemen und von interaktiven, multimedialen Schulungswerkzeugen sowohl für den Bereich der Ausbildung für Gesundheitsberufe als auch für die Anwender im Bereich medizinischer Informationstechnologien, festgelegt.

Mitarbeiter Für die Umsetzung dieser Projekte wurden jeweils zwei halb- (20-Wochenstunden) und ein vollbeschäftigter (40-Wochenstunden) Projektleiter von der health & education angestellt.

Die Geschäftsführung obliegt seit Juli 2002 dem Direktor des Ausbildungszentrum West - einer Organisationseinheit der TILAK - und einem zweiten Geschäftsführer. Der TILAK-Mitarbeiter übt die Geschäftsführertätigkeit bei der health & education im Ausmaß von rd. zwei Stunden pro Woche unentgeltlich aus.

Zusätzlich wurden von der TILAK Leistungen zugekauft, die zur Gänze zu marktüblichen Preisen verrechnet wurden. Die gesamten finanziellen Beziehungen zwischen der TILAK und der health & education stellen sich wie folgt dar (Beträge in €, brutto):

Zahlungsströme

Zahlungsgrund	2002	
	von TILAK an H&E	von H&E an TILAK
Vermietung Büro		12.055
Personalkostenersatz		21.871
Mitarbeiterinformations-CD	31.200	
sonstige Kostenersätze		6.950
Summe	31.200	40.876

Der erste Jahresabschluss der health & education lag zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Projekte

Die health & education konzentrierte sich im Gründungsjahr hauptsächlich auf die Erstellung einer Unternehmenspräsentations-CD für TILAK-Mitarbeiter (Projektgesamtkosten: € 197.460,--, Fertigstellung im Frühjahr 2003), auf IT-gestützte Schul-, Klassen- und Lehrgangsevaluationen für Ausbildungsstätten (Fertigstellung ebenfalls im Frühjahr 2003), auf die Erstellung einer Pflege-DVD (Projektgesamtkosten: € 834.759,--, Fertigstellung im Herbst 2003) sowie die Pflegedokumentation (Fertigstellung Ende 2004).

Mit TILAK-Vorstandsbeschluss wurden € 87.207,40 für das Projekt Unternehmenspräsentations-CD bereitgestellt.

Besonders mit dem Produkt „Unternehmenspräsentation“ erhofft sich die health & education am Markt zu reüssieren.

Pflege-DVD Das Projekt „Pflege-DVD“ wurde im Rahmen des Kompetenzzentrums unter der Dachgesellschaft der HITT GmbH gefördert.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Projekt „Pflege-DVD“ derzeit hinter den Erwartungen liegt. Die Schwierigkeiten liegen im Akquirieren von qualifizierten Mitarbeitern für die Inhaltsredaktion, bei den gravierenden Unterschieden zwischen Pflegelehre und Pflegepraxis sowie am hohen Beratungsbedarf.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass die health & education bis dato ausschließlich Projekte für die TILAK umsetzt. Inwieweit diese TILAK-Tochtergesellschaft mit ihren Produkten zukünftig am Markt erfolgreich existieren kann, hätte - nach Ansicht des LRH - durch einen Business Plan erhoben werden sollen.

Stellungnahme der Regierung *Betreffend den Hinweis des LRH, dass die health & education bis dato ausschließlich Projekte für die TILAK umsetzt, darf ergänzend berichtet werden, dass folgende zwei Projekte im Herbst d.J. die Marktreife erlangen werden:*

- 1. Für die Pflege-DVD sind die Drehbücher weitgehend fertiggestellt und wird in ca. einem Monat Drehbeginn sein.*
- 2. Eine WEB-basierte Schulevaluation inkl. Auswertetools befindet sich derzeit am AZW in der Testphase und wird ebenfalls ab Herbst d.J. am Markt erhältlich sein. Dieses Produkt umfasst individuell gestaltbare Fragebögen zur Evaluierung einzelner Kurse und Lehrgänge sowie Auswertemöglichkeiten für Schul- oder Klassenvergleiche. Die Evaluierung durch TeilnehmerInnen/SchülerInnen/ StudentInnen erfolgt via Internet.*

2.3 AT Solution Partner EDV Beratungs- und Betriebs GmbH (TILAK-Anteil: 49 %)

Unternehmensgegenstand Mit Gesellschaftsvertrag vom 14.1.2002 wurden in der Hauptsache als Unternehmensgegenstand die EDV-Beratung, Entwicklung bzw. Adaptierung von EDV-Software sowie die gesamte Durchführung elektronischer Datenverarbeitung, die Beteiligung und Übernahme der Geschäftsführung, der Vertretung bei anderen Unternehmen und die Ausübung aller Geschäfte und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich sind, festgelegt.

Gesellschafter Das Stammkapital in der Höhe von € 35.000,-- verteilt sich zu 51 % (€ 17.850,--) auf die ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH und die restlichen Anteile auf die TILAK.

Beirat Bei der ATS wurde ein Beirat installiert, deren Mitglieder sich aus dem Vorstand der Volksbank Tirol, den beiden Geschäftsführern des ARZ, den TILAK-Abteilungsleitern für Controlling - Beteiligungsmanagement und Informationstechnologie sowie dem Verwaltungsdirektor des Landeskrankenhauses Hochzirl zusammensetzen. Vergütungen für diese Tätigkeiten werden keine gewährt.

Die Aufgabe des Beirates ist es, zwischen den Geschäftsführern untereinander sowie zwischen den Geschäftsführern und den Gesellschaftern zu vermitteln, die Geschäftsführung zu beraten und ihr Empfehlungen zur Vornahme oder zur Unterlassung von Maßnahmen und Geschäften abzugeben.

Jahresabschluss Der vorläufige Jahresabschluss für das Jahr 2002 stellt sich wie folgt dar:

Bilanz

	2002 Beträge in €
AKTIVA	
Anlagevermögen	
immaterielle Vermögensgegenstände	1.000
Sachanlagen	1.063
Umlaufvermögen	
Forderungen	84.327
Guthaben bei Kreditinstituten	193.528
Rechnungsabgrenzungsposten	54
Summe Aktiva	279.972
PASSIVA	
Eigenkapital	
Stammkapital	35.000
Betriebsergebnis	32.772
Rückstellungen	42.000
Verbindlichkeiten	170.200
Rechnungsabgrenzungsposten	0
Summe Passiva	279.972

Gewinn- und Verlustrechnung Folgende Erträge und Aufwendungen wurden von der ATS im Gründungsjahr erwirtschaftet:

Gewinn- und Verlustrechnung

	2002 Beträge in €
ERTRÄGE	
Erlöse/Implementierung	267.558
Erlöse Wartung/Betreuung/Lizenzen	135.828
sonstige betriebliche Erlöse	1.804
Summe betriebliche Erträge	405.191
AUFWENDUNGEN	
Sachaufwand	256.811
Personalaufwand	98.692
Abschreibungen	1.084
Summe betriebliche Aufwendungen	356.587
Zinsen	1.169
Steuern vom Einkommen	17.000
BETRIEBSERGEBNIS	32.772

Für das Jahr 2003 wurden Erlöse im Gesamtausmaß von rund 1,3 Mio. € (beispielsweise für die Umsetzung der SAP Projekte bzw. für SAP Betriebsführungen des Bezirkskrankenhauses Schwaz € 320.000,--, für die Südtiroler Sanitätsbetriebe € 390.000,-- oder für die Helios Krankenhäuser Kitzbühel € 190.332,-- sowie für die TILAK-Beratungsleistungen € 84.000,--) budgetiert.

Mitarbeiter

Bei der ATS sind inklusive der beiden Geschäftsführer insgesamt fünf Mitarbeiter beschäftigt.

Ein Geschäftsführer steht in einem aufrechten Dienstverhältnis mit der TILAK. Die Anstellung des TILAK-Bediensteten mit der ATS wurde im Geschäftsführervertrag vom 21.3.2002 einer Regelung zugeführt.

Das Beschäftigungsausmaß wurde mit mindestens 40 Stunden pro Monat festgelegt.

SAP-Einführung im
BKH Schwaz

Die TILAK verrechnete im Jahr 2002 als Personalkostenersatz für die SAP-Einführung im Bezirkskrankenhaus Schwaz insgesamt € 43.088,10 und als sonstigen Kostenersatz € 2.070,94.

Die ATS wurde bei der Implementierung des SAP/R3 im Bezirkskrankenhaus Schwaz durch insgesamt neun TILAK-Mitarbeiter aus den Abteilungen Informationsmanagement, Finanzbuchhaltung, Materialwirtschaft, Apotheke und Controlling unterstützt.

Die Leistungen der TILAK-Mitarbeiter wurden von der TILAK der ATS zur Gänze in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgte aufgrund von Stundensätzen (Basis waren die jeweiligen Ist-Bruttobezüge zuzüglich der pauschalierten kalkulatorischen Ausbildungs-, Arbeitsplatz- und Führungskosten). Je nach Ausbildung und Funktion betragen diese Stundensätze zwischen € 31,-- und € 56,-- (durchschnittlich rd. € 40,--).

Der ATS wurden Stundensätze für die Leistung der TILAK-Mitarbeiter zwischen € 54,-- und € 75,-- (durchschnittlich € 60,--) verrechnet. Damit erzielte die TILAK einen Mehrerlös von rd. 50 % pro verrechnetem Stundensatz.

Die für die ATS von den TILAK-Mitarbeitern erbrachten Leistungen wurden einerseits in der Dienstzeit (in diesem Fall erhielten die TILAK-Mitarbeiter durchschnittlich 30 % der verrechneten Stundensätze, die restlichen 70 % wurden von der TILAK vereinnahmt) und andererseits in der Freizeit der Mitarbeiter (durchschnittlich 85 % der verrechneten Stundensätze wurde an die TILAK-Mitarbeiter ausgezahlt, die restlichen 15 % verblieben wiederum bei der TILAK) erbracht.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Verteilung der verrechneten Stundensätze auf die TILAK-Mitarbeiter gestaffelt (je „niedriger“ die hierarchische Funktion, desto höher war der relative Anteil) erfolgte.

Insgesamt wurden für das Projekt „SAP-Implementierung BKH Schwaz“ 700 Stunden von TILAK-Mitarbeitern erbracht.

Hinweis

Der LRH merkt an, dass branchenüblich für vergleichbare Leistungen erheblich höhere Stundensätze in Rechnung gestellt werden. Aus ökonomischer Sicht ist daher diese Vorgangsweise sowohl für den Auftraggeber (erhebliche Kosteneinsparungen sind zu erzielen) als auch für die TILAK (zusätzliche Erlöse werden lukriert) nachvollziehbar, jedoch gibt der LRH zu bedenken, dass diese direkt von

der TILAK und vergleichsweise niedrigstpreisig verrechneten Marktleistungen zu einer Wettbewerbsverzerrung führen können. Weiters ist diese Leistungserbringung durch die TILAK, aus gewerberechtllicher Sicht, als problematisch zu bezeichnen.

Es stellt sich weiters grundsätzlich die Frage, ob die TILAK, nach der Ausschöpfung von Rationalisierungsreserven, zur Verbesserung des Gebarungsergebnisses des „Gesamtkonzerns“ TILAK, zusätzliche Einnahmequellen durch die Erbringung von Marktleistungen erschließen sollte.

*Stellungnahme
der Regierung*

Die zur Verrechnung gelangten Tarife für das Projekt „SAP-Implementierung BKH Schwaz“ sind vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass es sich bei diesem Krankenhaus um eine 50%-ige TILAK-Tochter handelt, weshalb hier keine Notwendigkeit zum Ansatz wesentlicher Gewinnaufschläge bestanden hat. Bei einem Fremdkunden orientiert sich die Preisfindung selbstverständlich am Marktpreisniveau.

Bezugnehmend auf Absatz 2 schließen wir uns vollinhaltlich der Meinung des LRH an. Es ist nicht Absicht der TILAK, die Leistungen hausinterner Fachabteilungen dauerhaft extern zu vermarkten.

2.4 BIOCRATES Life Sciences Biotechnologie GmbH (TILAK-Anteil: 25,1 %)

Unternehmens-
gegenstand

Mit Gesellschaftsvertrag vom 18.2.2002 wurde in der Hauptsache als Unternehmensgegenstand die Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Biotechnologie, Informationstechnologie und der Medizintechnik, die internationale Vermarktung von allen diesbezüglichen Produkten, Anwendungen und Dienstleistungen im wirtschaftlichen Gesamtbereich der Biowissenschaften und des Gesundheitswesens, insbesondere auf den Gebieten der angewandten Genforschung, Pharmakologie, Bio-, Phyto- und Wirkstoffanalytik, medizinischer Diagnostik und Informationsverarbeitung festgelegt.

Gewinnverteilung

Weiters wurde im Gesellschaftsvertrag vereinbart, dass die TILAK auf die Laufzeit ihrer Beteiligung in Höhe von 25,1 %, vom Stammkapital in der Höhe von insgesamt € 70.000,--, eine Gewinnausschüttung nur in Höhe von jeweils 23,0 % zusteht und diese Differenz von 2,1 % des ausgeschütteten Gewinnes an die anderen

Gründungsgesellschafter - im Verhältnis ihrer Beteiligung - verteilt wird.

Hinweis Die BIOCRATES wurde erst am 27.2.2003 in das Firmenbuch eingetragen. Da gem. Gesellschaftsvertrag das erste Geschäftsjahr mit der Eintragung in das Firmenbuch beginnt, liegt noch kein Jahresabschluss vor.

Syndikatsvertrag Im Syndikatsvertrag vom 18.2.2002, abgeschlossen zwischen den fünf Gesellschaftern, übernahm die TILAK primär die Bioinformatik und Biostatistik, EDV, Administration und Infrastrukturbedingungen, die Anbindung an das Zentrallabor und sonstige TILAK-Institutionen sowie Patentfragen.

Die vier weiteren Gesellschafter übernahmen in der Hauptsache die Einbringung von Know-how, die wissenschaftliche Begleitung bzw. Planung und die Herstellung von Kontakten.

Gremien Neben der Generalversammlung wurde bis dato kein weiteres Gremium eingerichtet. Ein „Advisory Board“ mit wissenschaftlichem Background ist in Planung.

Mitarbeiter Bei der Fa. BIOCRATES sind inklusive dem Geschäftsführer sechs Mitarbeiter beschäftigt. Der Geschäftsführer steht und stand in keinem Dienstverhältnis mit der TILAK.

Geschäftsführervertrag Im Geschäftsführervertrag vom Februar 2002 wurde unter Punkt III. „Aufgabenbereich, Befugnis und Verantwortlichkeit“ Abs. 7 u. a. ausgeführt, dass der Geschäftsführer seine volle Arbeitskraft sowie alle Kenntnisse und Erfahrungen allein dem Unternehmen zu widmen hat.

Hinweis In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass der Geschäftsführer der Fa. BIOCRATES seit 25.1.2002 zusätzlich die entgeltlichen Geschäftsführerpositionen der Kompetenzzentrum Medizin GmbH (25,1 % TILAK-Anteil am Stammkapital) und seit 17.1.2003 der Triumphzentrum Verwaltungsgesellschaft m.b.H. (100%ige Tochtergesellschaft der TILAK) bekleidet.

Nach Ansicht des LRH widersprechen diese zusätzlichen Geschäftsführerpositionen der vertraglichen Regelung im Geschäftsführervertrag mit der BIOCRATES.

Zivilrechtliche Vereinbarungen zwischen der FA. BIOCRATES und TILAK sind nicht abgeschlossen worden. Der erste Jahresabschluss wird bis Ende April erstellt.

Die TILAK verrechnete der Fa. BIOCRATES für die Vermietung einer Personalunterkunft ab 15.3.2002 insgesamt € 2.352,-- und ab September 2002 für die Benützung eines Parkplatzes € 226,76.

Stellungnahme
der Regierung

Als Ergänzung zu den Ausführungen des LRH zum Geschäftsführer der BIOCRATES darf darauf hingewiesen werden, dass dieser die Geschäftsführertätigkeit für die Kompetenzzentrum Medizin GmbH (KMT) bereits an einen Nachfolger abgegeben hat. Dies war zum Zeitpunkt der Aufnahme der Geschäftsführerfunktion an der Triumphzentrum Verwaltungsgesellschaft m.b.H. bereits vorgesehen, die Übergangsphase für die KMT nahm jedoch – nicht zuletzt aufgrund der öffentlichen Ausschreibung dieser Stelle – entsprechende Zeit in Anspruch.

Betreffend des Vermerks zur Konkurrenzklausele im Geschäftsführervertrag für die Fa. BIOCRATES dürfen wir darauf hinweisen, dass in dieser Angelegenheit das Einvernehmen mit allen Gesellschaften hergestellt wurde und ein entsprechender Gesellschafterbeschluss für die Geschäftsführung der Triumphzentrum Verwaltungsgesellschaft m.b.H. formal gefasst wurde (sowohl in den zuständigen Organen der KMT wie der BIOCRATES).

2.5 ITH – Information Technology for Healthcare GmbH (TILAK-Anteil: 24 %)

Unternehmens-
gegenstand

Mit Gesellschaftsvertrag vom 29.7.1998 wurde der Unternehmensgegenstand mit informationstechnischer Beratungsleistung einschließlich Betriebsorganisation im Gesundheitsbereich, der Implementierung von klinischen, logistischen und betriebswirtschaftlichen Lösungen auf Basis des von der Geschäftsleitung definierten Dienstleistungs- und Produktportfolios, der Erstellung von Planungsgrundlagen für strukturelle Entscheidungen im Gesundheitswesen, Betriebsführung von EDV-Diensten, der Fortbildung

und Schulung sowie Bereitstellung und Vermittlung von Fachkräften, Beratern, Projektleitern, Systemarchitekten und Implementierern in EDV-Technologien des Gesundheitswesens festgelegt.

Stammkapital	Am Stammkapital in der Höhe von € 726.728,-- ist die Siemens AG Österreich mit € 377.898,-- (52 %), die TILAK mit € 174.415,-- (24 %) und die Systema Holding GmbH mit € 174.415,-- (24 %) beteiligt.
Hinweis	Damit ist die ITH die einzige Tochtergesellschaft bei der der TILAK-Anteil unter 25,1 % liegt. Da (wesentliche) Entscheidungen mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit getroffen werden, kann die TILAK bei (wesentlichen und strategischen) Entscheidungen überstimmt werden.
Stellungnahme der Regierung	<i>Zu den Ausführungen des LRH betreffend der nicht gegebenen Sperrminorität der TILAK bei der ITH (Anteil < 25,1%) darf ergänzend festgehalten werden, dass die mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit zu beschließenden strategischen Entscheidungen laut Gesellschaftsvertrag (Punkt VII. Abs. 6) der ITH eine 80%-ige Stimmenmehrheit erfordern. Dies wurde im Hinblick auf die lediglich 24%-Beteiligung der TILAK entsprechend vertraglich fixiert, womit die Sperrminorität per Gesellschaftsvertrag voll gegeben ist.</i>
Beirat	Die Gesellschaft verfügt über einen Beirat. Der Beirat ist für die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung zuständig und setzt sich aus den beiden Geschäftsführern und jeweils zwei Vertretern der Gesellschafter (insgesamt acht Mitglieder) zusammen.
Mitarbeiter	Mit Stichtag 31.12.2002 waren in der ITH insgesamt 20 Mitarbeiter (inklusive Geschäftsführung) beschäftigt. Die beiden Geschäftsführer sind mit 40 bzw. 15 Wochenstunden bei der ITH angestellt. Der seit 3.7.2000 vollbeschäftigte Geschäftsführer der ITH war seit 1.10.2000 bei der TILAK karenziert. Das TILAK-Dienstverhältnis wurde per 31.3.2002 einvernehmlich aufgelöst.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass dieser Geschäftsführer der ITH zusätzlich (mit Genehmigung des Beirates der ITH) die Geschäftsführerfunktion in der HITT (eine 64,9%ige Tochtergesellschaft der TILAK) bekleidet.

Gewerbeberechtigung Weiters ist die ITH zur Ausübung des Gewerbes „Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik“ (Gewerbebeanmeldung am 18.2.1999) berechtigt.

Jahresabschlüsse Die Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen) der ITH wurden jeweils zum 30.9. erstellt.

Bilanzen Die Bilanzen erfuhren seit der Gründung der ITH im Jahr 1998 folgende Entwicklung:

Bilanz

	1998	1999	2000	2001	2002
	Beträge in €				
AKTIVA					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	12.562	75.969	55.771	37.561	27.946
Finanzanlagen	0	0	0	0	71.047
Umlaufvermögen					
Vorräte	0	0	0	76.016	76.016
Forderungen	9.372	586.912	734.442	840.662	1.374.014
Guthaben bei Kreditinstituten	728.330	0	0	0	2.557
Summe Aktiva	750.264	662.882	790.213	954.239	1.551.579
PASSIVA					
Eigenkapital					
Stammkapital	726.728	726.728	726.728	726.728	726.750
Bilanzverlust/-gewinn	-39.599	-536.162	-399.513	-301.032	-168.018
Rückstellungen	0	239.906	70.157	266.382	493.536
Verbindlichkeiten	63.135	223.997	383.595	252.472	489.622
Rechnungsabgrenzungsposten	0	8.413	9.246	9.689	9.689
Summe Passiva	750.264	662.882	790.213	954.239	1.551.579

Wie aus der Übersicht erkennbar ist, hat sich die Vermögens- bzw. Finanzlage der ITH kontinuierlich verbessert.

Gewinn- und Verlustrechnung Diese Entwicklung war primär auf die stark steigenden Umsatzerlöse in den letzten vier Jahren zurückzuführen. Die Gewinn- und Verlustrechnungen zum 30.9. stellten sich wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

	1998	1999	2000	2001	2002
Beträge in €					
ERTRÄGE					
Umsatzerlöse	0	796.761	1.331.616	1.352.844	1.654.823
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	34.000
Summe betriebliche Erträge	0	796.761	1.331.616	1.352.844	1.688.823
AUFWENDUNGEN					
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	0	967.447	821.299	924.140	1.349.290
Vertriebskosten	0	231.279	171.780	87.855	7.085
Verwaltungskosten	38.082	91.723	206.449	257.292	221.401
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.036	398	0	0	433
Summe betriebliche Aufwendungen	46.119	1.290.847	1.199.529	1.269.286	1.578.210
Zinsen und ähnliche Erträge	2.159	11.476	5.668	15.366	24.643
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	89	0	0	327
Steuern vom Einkommen	0	1.090	272	0	1.915
BILANZVERLUST/-GEWINN					
Zuweisung unverteuerter Rücklagen	0	-8.413	-833	-443	0
Verlust- bzw. Gewinnvortrag	0	-43.959	-536.162	-399.513	-301.032
Jahresverlust/-gewinn	-43.959	-483.790	137.482	98.923	133.015
Summe Bilanzverlust bzw. -gewinn	-43.959	-536.162	-399.513	-301.032	-168.018

Durch die ab dem Jahr 2000 jährlich erzielten Überschüsse konnte der Bilanzverlust von nahezu € 540.000,- auf unter € 170.000,- reduziert werden.

Die Geschäftsbeziehungen zwischen der ITH und der TILAK können als sehr intensiv bezeichnet werden und sind, wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, im Steigen begriffen (Beträge in €, brutto):

Zahlungsfüsse

Zahlungsgrund	2000		2001		2002		2000 bis 2002	
	von TILAK an ITH	von ITH an TILAK	von TILAK an ITH	von ITH an TILAK	von TILAK an ITH	von ITH an TILAK	von TILAK an ITH	von ITH an TILAK
Miet- u. Betriebskosten		27.941		27.941		27.939		83.821
Parkplatz		983		726		731		2.440
Miete EDV-Raum		14.171						14.171
Supportleistungen inkl. Wartungsvertrag für KIS	18.527		135.340		172.066		325.933	
Programmierarbeiten KIS, PEPS (Bau)	60.600		1.544.409		1.853.801		3.458.809	
Kostenersätze		3.200		4.710		5.351		13.261
Summe	79.126	46.296	1.679.749	33.377	2.025.866	34.021	3.784.742	113.694

Mieten und Betriebskosten Die ITH ist in Räumlichkeiten des Ausbildungszentrums West der TILAK eingemietet (siehe das Kapitel „Zusammenfassende Feststellungen“).

Umsatzerlöse Die Umsatzerlöse der ITH wurden zum überwiegenden Teil durch Aufträge der TILAK im Bereich Wartung (z.B. für KIS) oder Programmierung (z.B. KIS oder PEPS) erzielt.

KIS Seit rd. 5 Jahren arbeitet die TILAK am Aufbau eines umfassenden Klinischen Informationssystems (KIS), mit dem die Prozessabläufe wie Terminplanung, Anforderung von Leistungen u.a. übergreifend unterstützt werden und stufenweise eine elektronische Form der Krankengeschichte aufgebaut wird.

Umsetzungskosten Die Kosten für die Realisierung eines KIS wurden auf rd. 7,3 Mio. € (50 % Softwarelizenzen, 50 % Dienstleistungen) exkl. MwSt. geschätzt. Für die erforderliche Hardwareausstattung (PCs, Zentralrechner) wurde ein Betrag von zusätzlich 2,2 Mio. € veranschlagt. Die internen TILAK-Personalkosten wurden ebenfalls auf 2,2 Mio. € budgetiert. Insgesamt wurden somit die direkten Umsetzungskosten des Projektes KIS auf 11,7 Mio. € exkl. MwSt. geschätzt. Die Dauer für die Aufbauphase und die Einführung wurden auf fünf Jahre (Ende 2003) terminisiert.

Folgekosten Mit dem KIS im Zusammenhang stehend wurden zusätzlich 1,5 Mio. € für ein Archivierungssystem und weitere 1,5 Mio. € für allfällige Zusatzfunktionen vorgesehen.

Gesamtbudget Als KIS-Gesamtbudget wurden somit exkl. MwSt. 14,7 Mio. € angesetzt.

Auftragsvergabe Die TILAK hat im Jahr 1996 ein mehrstufiges Auswahlverfahren durchgeführt und der Fa. Siemens AG den Auftrag erteilt. Die Vorgangsweise, warum die TILAK ein mehrstufiges Auswahlverfahren gegenüber einer formalen Ausschreibung vorgezogen hat, wurde von der TILAK wie folgt argumentiert:

- die gesammelte Zusendung von Ausschreibungsunterlagen an mögliche Anbieter hätte zu einer Übergabe des gesamten zu diesem Thema in den letzten Jahren aufgebauten Wissens der TILAK nach außen geführt (statt dessen wurden mit den relevanten Anbietern gemeinsame Workshop-Sitzungen abgehalten, bei denen Anforderungen und vorhandene Funktionen abgestimmt wurden),
- es existiert kein „Markt“ an vorhandenen KIS-Lösungen, sondern nur ein Markt an potentiellen Anbietern,
- nur ein Anbieter hat einen entsprechenden Entwicklungsvorsprung und investiert die notwendigen Personalkapazitäten in die Entwicklung eines umfassenden KIS.

Als Hauptvorteile des Joint-Ventures der TILAK (24 % Anteil an der ITH) mit der Siemens AG (52 % Anteil an der ITH) und der Systema Holding Gesellschaft m.b.H. (ebenfalls 24 % Anteil an der ITH) wurden die erzielbaren Synergieeffekte zwischen klinischem Know-how und dem Know-how von Siemens, die Vermeidung des klassischen Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnisses und die Beteiligung bei weiterem Vertrieb von Software, gesehen.

Hinweis Nach Ansicht des LRH steht diese Vorgangsweise der TILAK im Widerspruch zu den vergaberechtlichen Vorschriften und ist daher nicht zu akzeptieren. Der LRH weist an dieser Stelle darauf hin, dass die TILAK und ihre Tochterunternehmen auf jeden Fall als öffentliche Auftraggeber, die den Vergabegesetzen unterliegen,

anzusehen sind. Beschaffungsvorgänge, unter welchen organisatorischen Rahmenbedingungen auch immer, haben die Rechtsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen.

Der LRH hat in diesem Zusammenhang bereits mehrfach darauf verwiesen, dass auch die vergaberechtlichen Vorschriften Möglichkeiten bieten, auf die Besonderheiten der hier in Frage stehenden Beschaffungsvorgänge Rücksicht zu nehmen. Aus Sicht des LRH ist es jedenfalls erforderlich, ein dem Gesetz entsprechendes Vergabeverfahren durchzuführen. Unter den im Gesetz vorgesehenen Vergabeverfahrensarten (offenes, nicht offenes oder Verhandlungsverfahren) kann im gesetzlichen Rahmen gewählt werden.

*Stellungnahme
der Regierung*

Die Suche nach einer geeigneten KIS-Lösung mit entsprechenden Anbieter-/ Produktvergleichen hat die TILAK gemeinsam mit der Medizinische Fakultät bereits Mitte der 90er Jahre, also noch vor Beitritt Österreichs zur EU, begonnen.

Seitens der TILAK wird hier die Meinung vertreten, dass ein gesetzeskonformes Verhandlungsverfahren durchgeführt wurde, und zwar in mehreren Stufen. Nach der finalen Evaluierung der Produkte von 3 verschiedenen Anbietern entsprach letztlich nur ein Produkt – jenes von Cerner – den Anforderungen. Siemens verfügte zu dieser Zeit über die exklusiven Vertriebsrechte für Europa. Die Empfehlung für das Produkt von Cerner und den Lieferanten Siemens wurde von der IT-Kommission der Medizinischen Fakultät einstimmig befürwortet. Auf Basis dieser Grundsatzentscheidung hat die TILAK die Verhandlungen mit Siemens betreffend eines Joint-Ventures aufgenommen. Das Verfahren zur Vergabempfehlung war zu diesem Zeitpunkt bereits durchgeführt und vollständig abgeschlossen.

Replik des LRH

Abgesehen von der Tatsache, dass das erste Tiroler Vergabegesetz bereits mit 14.9.1994 - also vor „Mitte der 90er Jahre“ - in Kraft getreten ist, bleibt der LRH bei seiner Feststellung, dass die von der TILAK durchgeführten „Auswahlverfahren“ nicht einem den Vergabegesetzen entsprechenden Verhandlungsverfahren gleichzuhalten sind. Das zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe geltende Tiroler Vergabegesetz 1998 wäre jedenfalls zu beachten gewesen. Die Kritik richtet sich dabei weniger gegen die inhaltliche Auswahlentscheidung, als mehr gegen die Verletzung der Formalvorschriften des Vergaberechtes. Die Einhaltung dieser mahnt der LRH ein.

Auswahlprozess der Software für KIS	An zwei nordamerikanische und zwei europäische Firmen wurde ein KIS-Fragebogen mit 62 Fragen zum Anbieter selbst, zu den KIS-Funktionen und zur Software-Architektur versendet und beantwortet. Ergebnis war, dass der Entwicklungsstand, die angestrebten Funktionen und die personellen Kapazitäten der Entwicklungsmannschaft (mehrere 100 Programmierer) der Fa. Cerner in Kansas, USA, (mit Geschäftsstelle in München) am höchsten und die Referenzen am besten waren. Somit wurde schlussendlich das KIS auf Basis der Software der Firma Cerner eingeführt.
Funktionsblöcke des KIS auf Basis der Software von Cerner	Die Funktionsblöcke umfassen die Patientenverwaltung, Planungsfunktion, Kommunikation und die medizinische Dokumentation. Durch das KIS sollen die bisherigen Kommunikationsmittel (Formulare, Schriftstücke) und Transportwege (Bringdienste, Rohrpost, Telefon) durch eine elektronische Kommunikation abgelöst werden.
Beschlüsse	<p>In der TILAK-Vorstandssitzung am 16.6.1998 wurde die Dienstleistungsauftragsvergabe an die Fa. Siemens AG Österreich (Eigentümer der exklusiven Vertriebsrechte für die KIS-Software der Fa. Cerner) und die Umsetzung des Projektes im Rahmen eines gemeinsamen Joint-Venture zu realisieren, beschlossen. In der Folge wurde die ITH GmbH von der TILAK, der Siemens AG und der Fa. Systema Holding Gesellschaft m.b.H. gegründet.</p> <p>Die Firma Siemens AG Österreich übernahm die Position eines Generalunternehmers, die Realisierung des Projektes KIS erfolgt durch die ITH GmbH als Subunternehmer.</p>
Auftragsvergabe	Am 15.9.1998 hat der TILAK-Vorstand den Auftrag an die Firma Siemens AG (Auftragswert: 7,2 Mio. €) als Generalunternehmer zur Implementierung des KIS auf der Basis von Cerner genehmigt. Das Projekt muss bis zum Juni 2003 abgeschlossen sein.
Schulung	Mit TILAK-Vorstandsbeschluss vom 28.3.2000 wurde die ITH GmbH mit der KIS-Endanwenderschulung (2.500 Personen) beauftragt. Das Auftragsvolumen gem. Vertrag vom 20.3.2000 zwischen der TILAK und der ITH GmbH belief sich auf € 392.000,-- netto. Die Schulungsräumlichkeiten (im Wert von € 732.000,--) wurden vom AZW bereitgestellt.

Wie bereits darauf hingewiesen wurde, ist das KIS auf Basis der Software der Fa. Cerner eingeführt worden. Der Cerner-Vertragspartner für Europa war wiederum die Fa. Siemens AG Österreich (der Hauptgesellschafter der TILAK-Tochtergesellschaft ITH).

Im Mai 2000 kam es zur Trennung zwischen der Fa. Cerner und der Siemens AG Österreich. Damit war die Grundlage im Sinne des TILAK-Auftrages weggefallen.

Anfang Juni 2000 hat die Siemens AG Österreich der TILAK angeboten, als Alternative zum KIS-System basierend auf der Cerner-Software, auf eine in Entwicklung befindliche Siemens-Software für das KIS umzusteigen. Die TILAK sprach sich jedoch gegen diesen Softwarewechsel aus.

Mit TILAK-Vorstandsbeschluss vom 19.1.2001 wurde beschlossen, den Vertrag zwischen der TILAK und der Siemens AG Österreich im Zeitraum 1.1. - 31.12.2001 auszusetzen und, falls die Umstiegsoption der Fa. Siemens AG Österreich nicht in Anspruch genommen wird, den Vertrag endgültig zu beenden. Im Gegenzug wurde die ITH direkt (nicht mehr über den Generalunternehmer Siemens) mit den Dienstleistungen für die weitere Einführung der Cerner KIS-Lösung beauftragt.

Abtretungsangebot Mit Vereinbarung vom 5.4.2001 zwischen der TILAK und der Siemens AG Österreich wurde € 1,-- als Abtretungspreis für die voll einbezahlte Siemens-Stammeinlage im Nominale von € 377.900,-- festgelegt.

Hinweis Bis dato ist dieses Abtretungsangebot nicht in Anspruch genommen worden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass zwischen 70 % und 80 % der jährlichen ITH-Umsatzerlöse durch das Projekt KIS, auf der Basis des Siemens-Konkurrenzproduktes der Firma Cerner, erzielt wurden. Nach dem Abschluss der Implementierung des KIS in TILAK-Einrichtungen ist die ITH GmbH darauf angewiesen, dieses Produkt am Markt anzubieten. Es stellt sich nun die Frage, ob die Siemens AG Österreich, als Mehrheitsgesellschafter und weltweit agierender strategischer Partner der ITH GmbH, ein Konkurrenzprodukt forcieren bzw. im Siemens-Vertriebsnetz am Markt etablieren wird.

*Stellungnahme
der Regierung*

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Fa. Siemens AG Österreich teilen wir die hier vom LRH angeführten Bedenken nicht. Beispielhaft dürfen wir darauf hinweisen, dass die Fa. Siemens AG Österreich gemeinsam mit der Fa. ITH ein Anbot für das Projekt „AKIM“ des AKH Wien gelegt hat (AKIM ist das KIS-Projekt im AKH Wien, Auftragsvolumen insgesamt mehrere Millionen Euro).

Wesentlich ist, dass das in der ITH erworbene Implementierungs-Know How für Krankenhaus-Software nicht auf ein Software-Produkt eingeschränkt ist und sowohl für Cerner als auch das in Entwicklung befindliche Siemens-Produkt oder andere Lösungen nutzbar ist.

Darüber hinaus wird die ITH neben klassischen KIS-Auswertungen auch in anderen Geschäftsfeldern der IT im Gesundheitswesen tätig und arbeitet mit Partnern an der Entwicklung eigenständiger Softwareprodukte.

*Auftragsvergabe an
die ITH*

Im Vertrag zwischen TILAK und ITH vom 24.1.2001 wurde ein Entgelt für die Leistungen in der Höhe von € 72.600,-- (exkl. MwSt.) vereinbart. Als Vertragsdauer wurde der Zeitraum 1.1.2001 - 30.6.2003 festgelegt.

Abrechnung

Die Bezahlung der Software und Dienstleistungen erfolgt nach pauschalen Beträgen pro Projekt-Phase. Die Softwarelizenzen werden nach einer prozentuellen Aufteilung jeweils bei Beginn einer Teilphase fällig. Die Dienstleistungen durch die ITH wurden pro Teilphase bis zu 80 % laufend anerkannt, die letzten 20 % der Dienstleistungskosten pro Teilphase wurden bei der jeweiligen Abnahme fällig.

Wartungsvertrag

Am 11.3.2002 wurde ein KIS-Wartungsvertrag zwischen der TILAK und der ITH abgeschlossen. Die ITH erbringt die Basis-Wartungsdienstleistungen zu einem wiederkehrenden monatlichen Entgelt, dessen Höhe sich am Ausrollungsgrad und der umgesetzten Funktionalität des KIS orientiert. Im Jahr 2002 wurden der TILAK € 103.200,-- netto verrechnet (im Jahr 2003 ist gem. dieses Wartungsvertrages mit Wartungskosten in der Höhe von € 129.600,-- netto zu rechnen).

- PEPS
- Als weiteres großes TILAK-Projekt wickelte die ITH die Einführung der IT-gestützten Personaleinsatzplanung und -steuerung (PEPS) ab.
- Im Frühjahr 2000 wurden durch eine TILAK-Arbeitsgruppe Zielvorstellungen und Ideen zu einem Projekt „PEPS“ erarbeitet.
- Im zweiten Quartal 2000 wurden Produktalternativen von mehreren Anbietern für eine softwareunterstützte Dienstplanoptimierung begutachtet. Aufgrund der Präsentation, Fachgespräche und Referenzbesuche fiel von Seiten der Personaldirektion des Landeskrankenhauses Innsbruck und der Abteilung Informationstechnologie die Vorentscheidung, das Optimierungstool der Einzelfirma Ing. Mag. Oskar Staudinger IT-Consulting aus Steyr zu präferieren und in das bestehende Dienstplansystem zu integrieren.
- Hinweis
- Aufgrund der familiären Bindungen zum Eigentümer der Einzelfirma und der geplanten Verlagerung der Aktivitäten der Einzelfirma in die S2-Engineering GmbH hat sich der zuständige TILAK-Vorstandsdirektor für Personal und Medizin (der mit Beschluss der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 28.1.2001 seine 50%ige Beteiligung an der S2-Engineering GmbH sowie sämtliche Stimm- und Gesellschaftsrechte abgab; die restlichen 50 % hielt der Eigentümer der Einzelfirma) aus der Phase der Produktentscheidung des Projektes PEPS zurückgezogen und die TILAK-Arbeitsgruppe ersucht, gemäß TILAK-Geschäftsordnung, vor der endgültigen Entscheidung das Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des TILAK-Verwaltungsrates herzustellen.
- Im Dezember 2000 bzw. Jänner 2001 wurde dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Verwaltungsrates die Ausgangssituation, die wesentlichen Projektkonzepte sowie das Auswahlverfahren des Projektes PEPS präsentiert. Dabei wurde von den beiden Verwaltungsräten die Durchführung des Projektes in der dargestellten Form und technischen Umsetzung befürwortet.
- Vorstandsbeschluss
- Die TILAK hat in der Vorstandssitzung vom 20.2.2001 die Durchführung eines Pilotprojektes „Personaleinsatzplanung und -steuerung (PEPS)“ beschlossen. Die Gesamtprojektkosten wurden mit € 560.000,-- (inklusive TILAK-internen Projektmanagementkosten) budgetiert.

Ziele	Die Zielsetzung des PEPS-Projektes ist ein verteilungsgerechter, einsatzoptimierter und gleichzeitig kostenbewusster Personaleinsatz, wobei es als oberste Prämisse eine maximale Betreuungsqualität für die Patienten zu erhalten gilt. Weiters soll die gemeinsame Erfassung von Bundes- und Landesbediensteten auf einem Dienstplan ermöglicht werden.
Vereinbarung	Mit der Entwicklung und Pilot-Einführung des PEPS hat die TILAK gem. Vereinbarung vom 13.4.2001 die ITH GmbH beauftragt. Die ITH wurde in dieser Vereinbarung verpflichtet, zur erfolgreichen Umsetzung des Auftrages eng mit der Fa. S2-Engineering, die ihr Know-how bei der Entwicklung von Optimierungstools in das Projekt einbringt, zusammenzuarbeiten. Als Entgelt wurden € 492.869,- vereinbart. Dieser Vertrag endete am 30.9.2002.
Kooperationsvertrag	Im Kooperationsvertrag zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der TILAK am 27.1.2003 wurde die Anwendung des PEPS an mindestens einer Universitätsklinik/Klinischen Abteilung vereinbart.

2.6 HITT - Health Information Technology Tirol GmbH (TILAK-Anteil: 74,9 %)

Unternehmensgegenstand	Mit Gesellschaftsvertrag vom 9.1.2002 wurde der Unternehmensgegenstand mit der Gründung, Errichtung und dem Betrieb eines Kompetenzzentrums sowie Realisierung aller rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für ein umfassendes international ausgerichtetes Kompetenzzentrum auf dem Gebiet des Gesundheitswesens unter besonderer Berücksichtigung von Anwendungen und Einsatz moderner Informationstechnologien, gegenseitiger Erfahrungs- und Informationsaustausch über Forschungen und Anwendungen, Akquisitionen und Betriebsansiedelungen sowie Beratung, Dienstleistungen, logistische Unterstützung und Projektmanagement in obigen Bereichen festgelegt.
Gesellschaftsanteile	Die Anteile der Stammeinlage in der Höhe von € 360.000,- verteilen sich mit € 233.640,- (64,9 %) auf die TILAK, mit € 90.360,- (25,1 %) auf den öffentlich-rechtlichen Fonds des Landes „Tiroler Zukunftsstiftung,, mit € 18.000,- (5 %) auf die Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH - eine 74,9%ige Tochter

gesellschaft der TILAK - und mit ebenfalls € 18.000,-- (5 %) auf die ITH - eine 24%ige Tochtergesellschaft der TILAK.

Typisch stille
Gesellschaft

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass mit Gesellschaftsvertrag vom 6.3.2002 die 49%ige TILAK-Tochtergesellschaft ATS, die 49%ige TILAK-Tochtergesellschaft Health & Education GmbH, die 49%ige TILAK-Tochtergesellschaft icoserve, die ipi – Innovation, Programmierung und Informationstechnologie GmbH (Drittelgesellschafter ist wiederum der ehemalige TILAK-Mitarbeiter und Geschäftsführer der TILAK-Tochtergesellschaften ITH und HITT), die MedEval – Qualitäts-, Leistungs- und Struktur- Evaluierung im Gesundheitswesen GmbH (Alleingesellschafter ist ein TILAK-Mitarbeiter) sowie ein weiterer Partner vereinbarten, sich als typisch stille Gesellschafter an der HITT zu beteiligen. Die Einlage betrug jeweils € 1.000,--.

Das Unternehmensziel dieser typisch stillen Gesellschaft (Innengesellschaft) entspricht dem Unternehmensgegenstand der HITT (Außengesellschaft). Die stille Gesellschaft wurde befristet bis 31.12.2005, mit einer einmaligen Option der Verlängerung um drei Jahre, errichtet.

Mit dieser typisch stillen Gesellschaft wurden somit alle Projektpartner eingebunden, die nicht direkt an der HITT GmbH beteiligt sind. Das theoretische Risiko der stillen Gesellschafter beschränkt sich somit auf den Verlust der € 1.000,-- Stammeinlage.

Die HITT GmbH soll als Holding für die Koordination und Verwaltung, für Akquisition und Marketing des gesamten Kompetenzzentrums fungieren sowie in der Aufbauphase der teilweise recht kleinen GmbHs gemeinsam genutzte Ressourcen anbieten und dadurch zu deren Kostenentlastung beitragen.

Verträge

Zwischen der HITT und jedem Partner wurden umfassende Projekts-, Kooperations- und Förderverträge abgeschlossen, die primär die Bündelung und das Zusammenwirken aller Firmen im Rahmen der Projekte, die Verwertung und Vermarktung aller im Kompetenzzentrum erzielten oder unterstützten Ergebnisse und die Mitwirkung bei Marketing-Veranstaltungen der HITT regeln.

Zusätzlich zu diesen Rechten und Pflichten wurden „bilaterale Zusammenarbeitsverträge“ zwischen der HITT GmbH und den Projektpartnern abgeschlossen, die projektspezifische detaillierte Angaben über Projektziel, Aufgaben und Leistungen, Projektorganisation, Terminpläne, Meilensteine, Kosten- und Finanzpläne, Ressourcenpläne, Projektcontrolling oder Verwertungsrechte enthalten.

Förderverträge

Integrierender Bestandteil dieser Einzelverträge ist der Fördervertrag zwischen der HITT GmbH und der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, vom 17.4.2002 samt den Förderrichtlinien für die Förderung von Industrieller Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken.

Die Laufzeit des Förderprogrammes beträgt vier Jahre, beginnend mit 1.3.2002. Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Entsprechend der Vereinbarung mit dem Land bzw. dessen Vertreter „Tiroler Zukunftsstiftung“ werden die Fördermittel der öffentlichen Hand im Verhältnis 1 : 1 aufgeteilt.

Zwischen der Tiroler Zukunftsstiftung und der HITT GmbH wurde am 29.4.2002 ein sinngemäß gleichlautender Fördervertrag abgeschlossen.

Förderhöhe

Die Kosten nach Programmmodulen (durchführende Gesellschaften) sowie die maximal zulässigen Förderungen (finanziert zu jeweils 50 % Bundesmittel und co-finanziert im selben Anteil durch das Land über die Tiroler Zukunftsstiftung) verteilen sich insgesamt wie folgt:

Förderungen

Gesellschaft	Kosten	Förderungen	Förderquote
	Beträge in €		in %
AT Solution Partner EDV Beratungs & Vertriebs GmbH	1.833.000	641.560	35
Health & education Gesundheitsausbildung GmbH	1.750.000	612.500	35
HITT - Health Information Technologies Tirol GmbH	1.423.000	711.500	50
icoserve information technologies GmbH	1.817.000	1.090.200	60
ITH - Information Technologies for Health Care GmbH	8.673.000	5.203.800	60
UMIT Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH	1.360.000	816.000	60
IPI Innovation Programmierung Informationstechnologie GmbH	1.513.000	907.800	60
MedEval Qualitäts-, Leistungs- und Struktur-Evaluierung im Gesundheitswesen GmbH	1.016.000	609.600	60
zwei weitere Förderungsnehmer	2.703.000	1.175.060	43
Summe	22.088.000	11.768.020	53

Von den gesamten Projektkosten werden somit 53 % durch öffentliche Mittel finanziert und die restlichen 10,32 Mio. € müssen von den jeweiligen Projektträgern durch Marktleistungen selbst aufgebracht werden.

Die Verteilung der Zuschüsse auf die einzelnen Forschungsjahre erfolgt auf Basis der im Ansuchen veranschlagten Kosten über den Programmzeitraum sowie nach Maßgabe des Programmfortschrittes.

Auszahlung

Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt im Auftrag und nach Genehmigung durch den Fördergeber über den Forschungsförderungs fonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) bzw. der Tiroler Zukunftsstiftung. Von den im 1. Projektjahr vorgesehenen € 2,392.600,-- kamen insgesamt € 1,893.280,-- (jeweils € 946.640,-- vom FFF bzw. der Tiroler Zukunftsstiftung) zur Auszahlung.

1. Projektjahr

Im Jahr 2002 (1. Projektjahr) wurden die geplanten Budgets bzw. Plankosten von einigen Projektpartnern nicht erreicht. Aufgrund der aktuellen Planungen wurden, gerechnet über vier Jahre (Gesamtlaufzeit aller Projekte), Fördergelder in der Höhe von 0,97 Mio. € (8,3 % des Gesamtvolumens) nicht ausgeschöpft. Dies resultiert teilweise aus den zwischenzeitlich reduzierten Kostenerwartungen in einigen Projekten und teilweise aus der

Einstellung von Teilprojekten aufgrund von Schwierigkeiten in der Realisierung.

Beispielsweise wurde das Projekt „Vorkonfigurierte SAP-Systeme für den Gesundheitsbereich, Business Contents für medizinische Data Warehouse, Ordering-System für Krankenhäuser“ (förderbare Kosten: 1,8 Mio. €, Förderungen: € 641.560,--) der ATS im Ursprungsantrag zu hoch budgetiert, sodass man bereits in diesem Projektstadium davon ausgehen kann, dass nur 63 % der beantragten Mittel in Anspruch genommen werden.

Weiters blieb das geförderte Projekt „Pflege-DVD“ der TILAK-Tochtergesellschaft health & education hinter den Erwartungen.

Hinweis Der LRH erachtet die Installierung eines wissenschaftlichen Beirates, der den wissenschaftlichen Gehalt der geförderten Projekte beurteilen sollte, als unabdingbar.

Insgesamt haben im 1. Projektjahr 144 Personen (davon 128 direkt in der Forschung und Entwicklung und die restlichen Mitarbeiter in der Administration) an den Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Kompetenzzentrum mitgearbeitet.

Stellungnahme der Regierung *Wir schließen uns der Meinung des LRH an, für die HITT – Health Information Technologies Tirol GmbH - einen wissenschaftlichen Beirat zu installieren und haben mit der Einrichtung dieses Beirats bereits begonnen.*

Hinweis In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass alle Ergebnisse, die im Rahmen der Kompetenzzentren erarbeitet werden, der TILAK zu Sonderkonditionen zur Verfügung gestellt werden.

Gewerbeberechtigung Weiters ist die HITT zur Ausübung des Gewerbes „Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik“ (Gewerbeanmeldung am 14.2.2003) berechtigt.

Unterbringung Mit 1.3.2002 nahm das Kompetenznetzwerk HITT den Betrieb auf. Derzeit ist HITT (gemeinsam mit den TILAK-Tochtergesellschaften KMT – Kompetenzzentrum Medizin GmbH und Biocrates) in Innsbruck, Tempelstraße, untergebracht. Am 26. März hat der

Tiroler Landtag einen Zuschuss für den Betrieb des Neubaus in Hall beschlossen, in dem voraussichtlich ab Ende 2004 neben der UMIT – Institut für Medizinische Informatik und Technik Tirol GmbH unter anderem auch die HITT-Firmen untergebracht werden.

Die HITT GmbH als Dachorganisation des Kompetenzzentrums ist zuständig für das Förderprojektmanagement, Administration, Projektcontrolling und die interne Vernetzung der Projektpartner. Eine der größten Tätigkeitsschwerpunkte von HITT war im vergangenen Jahr die Schaffung einer Kommunikationsstruktur und –kultur im Kompetenznetzwerk. Die Optimierung der Kommunikationswege im Kompetenzzentrum ist eine Voraussetzung dafür, dass das Kompetenzzentrum bzw. die Partner unter der Dachmarke „HITT“ hinkünftig auch ihre Entwicklungen und Produkte gemeinsam verwerten können.

Gebarung HITT

Zum Zeitpunkt der Einschau lag noch kein Jahresabschluss (Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung) der HITT GmbH vor. Das hochgerechnete Betriebsergebnis wird für das Jahr 2002 bei über -40.000,-- € liegen. Die Umsatzerlöse im Gesamtausmaß von rund € 186.000,-- wurden zu 60 % aus den Fördergeldern des Forschungsförderungsfonds (FFF), zu 15 % aus Consultingleistungen und zu 25 % aus sonstigen Dienstleistungen (insbesondere an die 25,1%ige TILAK-Tochtergesellschaft Kompetenzzentrum Medizin GmbH und an die 25,1%ige TILAK-Tochtergesellschaft Biocrates Lief Sciences Biotechnologies GmbH) erwirtschaftet.

Mitarbeiter

Den größten Kostenblock stellen die Personalkosten dar. Bei der HITT sind mit Stand 31.12.2002 insgesamt 2,75 Mitarbeiter (inklusive Geschäftsführer) beschäftigt. Aufgrund von Jobsharing zwischen den Organisationen HITT, KMT und Biocrates, die Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Recht, Öffentlichkeitsarbeit und Strategieplanung werden gemeinsam erledigt, sind jedoch in Summe sieben Personen mit Agenden der HITT betraut.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 25.1.2002 wurde ein ehemaliger TILAK-Bediensteter (siehe auch das Kapitel über die ITH) mit der Geschäftsführerfunktion der HITT betraut. Als Leistungsvergütung wurde im Geschäftsführervertrag vom Februar 2002 ein monatliches Gehalt in der Höhe von € 1.900,-- (14 Mal pro Jahr, brutto) vereinbart. Das derzeitige Beschäftigungsausmaß des Geschäftsführers ist mit zehn Wochenstunden anzusetzen.

Erlöse	Neben dem Förderprojektmanagement erwirtschaftet die HITT auch sonstige Erlöse, insbesondere durch Beratungsleistungen an externen Geschäftspartnern.
Hinweis	In den Folgejahren wird jedoch die Umsetzung eines weiterführenden Konzepts zur Erreichung einer vollen Kostendeckung, z.B. durch das Anbieten von Service- und Beratungsleistungen, notwendig.
TILAK-Beziehung	Die TILAK verrechnete im Jahr 2002 Kostenersätze im Gesamtausmaß von € 2.665,47.

3. Zusammenfassende Feststellungen

Großes Potential für zukünftige Erlöse erwartet sich die TILAK vom weltweit stark wachsenden Bereich Medizininformatik. In den letzten Jahren hat sich daher die Entwicklung von gesamtheitlichen und integrativen IT-Systemen als ein weiteres strategisches Ziel der TILAK, in Zusammenarbeit mit strategischen Partnern aus dem Bereich der Informationstechnologie, herauskristallisiert.

Bei der TILAK ist ein IT-Strategie-Wandel festzustellen. Während bis Ende der 90er Jahre die Beschaffung von am Markt etablierten Standardlösungen vorherrschte, wurden ab dem Jahr 2000, als Alternative zu „in-house“ Entwicklungen (mit vollem Projektrisiko und der Bindung von erheblichen Personalressourcen), vermehrt Joint Ventures mit vorwiegend Tiroler Software-Unternehmen eingegangen, um die IT-Fortentwicklung der TILAK durch die laufenden Geschäftstätigkeiten dieser Firmen sicherzustellen.

Teile dieser TILAK-IT-Ziele werden gemeinsam mit den TILAK-Tochtergesellschaften ATS GmbH, Biocrates, Health & Education GmbH, icoserve und Information Technologies for Healthcare GmbH sowie der TILAK-nahen Gesellschaften IPI-Innovation Programmierung Informationstechnologie GmbH und der MedEval – Qualitäts-, Leistungs- und Struktur-Evaluierung im Gesundheitswesen GmbH im Kompetenzzentrum für medizinische Informatik unter dem (administrativen) Holdingdach der H.I.T.T umgesetzt.

- Kompetenzzentrum** Um gesamtheitliche integrative IT-Konzepte, die den spezifischen IT-Bedürfnissen der TILAK entsprechen, zur Verfügung zu haben, sah man in der TILAK die Notwendigkeit, ein „Medizin-IT-Konglomerat“ in der Form eines Kompetenzzentrums, unter der Federführung der TILAK mit synergetischer Verknüpfung zum teilweise vorhandenen Know-how von Partnerfirmen, aufzubauen. Insgesamt wurden jeweils über 5 Mio. € Förderungsmittel des Bundes bzw. der Tiroler Zukunftsstiftung für die Entwicklung von medizinischen IT-Lösungen im Rahmen dieses Kompetenzzentrums bereitgestellt.
- Ziele und Motive** Während die ATS für den Vertrieb und Dienstleistungen von IT-Lösungen (die bereits in der TILAK zum Einsatz kommen) an Dritte gegründet wurde, wurden die icoserve, die ITH und die health & education ausschließlich für die Entwicklung und Implementierung von spezifischen TILAK-IT-Lösungen errichtet.
- TILAK-Aufträge** Zusammenfassend wurden bis zum 31.12.2002 folgende TILAK-Aufträge an die TILAK-Tochtergesellschaften vergeben:

TILAK - Aufträge

Auftragnehmer	Projekt	Auftragswert	abgerechnet bis 31.12.2002
		Beträge netto in €	
Health Education	Mitarbeiter-CD	52.000	26.000
icoserve	AIM	1.744.147	1.288.276
	sonstige Projekte	157.669	112.669
ITH	KIS	3.174.421	2.493.285
	PEPS	492.868	401.298
	Gesamtsumme	5.621.105	4.321.528

Die Auftragsvergabe durch die TILAK an die TILAK-Tochtergesellschaften für die Umsetzung dieser IT-Lösungen sind ohne Ausschreibungen erfolgt. Damit widerspricht diese Vorgangsweise den vergaberechtlichen Vorschriften. Jede Beschaffung von Leistungen (Lieferaufträge, Bauaufträge und Dienstleistungsaufträge) eines öffentlichen Auftraggebers - wie es die TILAK ist - unterliegt dem Vergaberecht (seit 1.1.2003 dem BVergG 2002). Auf Grund der vom LRH erhobenen und dargestellten Beauftragungslage kann im Verhältnis zwischen der TILAK und den beauftragten „Tochterunternehmen“ nicht von einer sogenannten „in-house“ Vergabe gesprochen werden. Die in der Lehre und Rechtsprechung dafür geforderten Voraussetzungen, die ihren Niederschlag nunmehr in den neuen Rechtsvorschriften des BVergG 2002 gefunden haben, sind

nicht gegeben. Der LRH mahnt an dieser Stelle daher neuerlich die Einhaltung der entsprechenden Rechtsvorschriften ein.

Stellungnahme
der Regierung

Zur Kritik des LRH, dass TILAK-Aufträge an Tochtergesellschaften ohne Ausschreibung vergeben wurden, sind folgende Punkte festzuhalten:

- *Zu den von der TILAK benötigten Software-Lösungen waren keine adäquaten Produkte am Markt verfügbar*
- *Laut Bundesvergabebezugsgesetz 1997 (BGBl. 56/1997) § 3 Abs. 7. sind „Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als derjenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des Auftragsgebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung*

vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird;“ vom Vergabebezugsgesetz ausgenommen. Für derartige Entwicklungsaufträge waren also Ausschreibungsverfahren nicht zwingend vorgeschrieben.

Replik des LRH

Der LRH teilt die Auffassung der TILAK nicht, dass die Ausnahmebestimmung des § 3 Abs. 1 Zif. 7 (in der Stellungnahme irrtümlich als § 3 Abs. 7 bezeichnet) BVergG 1997 auf die vorliegenden Fälle zur Anwendung gelangt. Nach Auffassung des LRH handelt es sich eindeutig um Dienstleistungsaufträge im Sinne des Anhanges III zum hier geltenden BVergG 1997 bzw. 2002 (Kategorie 7 Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten; bei näherer der maßgeblichen CPV-Referenz-Nummern ergibt sich eindeutig, dass „Software-Entwicklung“ zweifelsfrei als Dienstleistungsauftrag einzuordnen ist). Der LRH bleibt daher bei seinen kritischen Feststellungen.

Die Umsetzung dieser Projekte durch die TILAK-Tochtergesellschaften wurden in die TILAK-interne Projektablauforganisation (Voranalyse, Grobkonzept, Antrag, Budgetabschätzung, Genehmigung durch den TILAK-Vorstand, Detailkonzept, Ausschreibung, Auswahl der Systemteile, Vergabevorschlag, Genehmigung durch den TILAK-Vorstand, Umsetzung, Einführung und Abschlussbericht an den TILAK-Vorstand) eingebettet.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die von diesen Tochtergesellschaften der TILAK verrechneten Sätze erheblich niedriger sind, als die in der IT-Branche üblich in Rechnung gestellten Marktpreise.

Aus finanztechnischer, steuerlicher, förderungspolitischer und aufwandsseitiger Sicht ist die IT-Out-sourcing-Strategie der TILAK ökonomisch als vorteilhaft zu bezeichnen, jedoch könnte die marktbeherrschende Stellung der TILAK (die TILAK als Miteigentümer von anbietenden Gesellschaften und gleichzeitig bester Kunde) wettbewerbsverzerrende Wirkungen zur Folge haben.

Abgesehen von den jeweiligen Gesellschaftsanteilen, wurden von der TILAK an die Tochtergesellschaften finanzielle Mittel nur für von den jeweiligen Gesellschaften erbrachte Leistungen (Leistungsverrechnung) angewiesen. Es erfolgten weder Subventionen aus dem Krankenhausbudget noch wurden Betriebsabgänge einzelner Tochtergesellschaften von der TILAK abgedeckt.

Das unternehmerische Risiko der TILAK, im Zusammenhang mit den Tochtergesellschaften, beschränkt sich auf die einbezahlten Gesellschaftsanteile.

Mit den Mitarbeitern der TILAK, die Geschäftsführertätigkeiten in Tochtergesellschaften ausüben, wurden von den Tochtergesellschaften Geschäftsführerverträge mit einer Vergütung zwischen € 933,- und € 1.500,- brutto abgeschlossen.

Weiters ist darauf hinzuweisen, dass zahlreiche TILAK-Mitarbeiter, vorwiegend aus der Abteilung Informationstechnik, für Tätigkeiten im Rahmen der Auftragserfüllung für die TILAK, von den Tochtergesellschaften (Auftragnehmer) eingesetzt wurden. Dabei ist festzustellen, dass diesen TILAK-Tochtergesellschaften die Leistungen von TILAK-Mitarbeitern von der TILAK in Rechnung gestellt (Iststundensatz zuzüglich eines Zuschlages) wurden.

Zahlreiche TILAK-Mitarbeiter sind weiters für die TILAK-Tochtergesellschaft ATS tätig, die wiederum IT-Lösungen am Markt anbietet.

Dabei gilt zu klären, ob das mit Hilfe von öffentlichen Mitteln aufgebaute IT-Know-how direkt oder indirekt (über Tochtergesellschaften) niedrigstpreisig vermarktet werden sollte. Die für die TILAK bzw. mit Hilfe der TILAK entwickelten vermarktbareren IT-Produkte konkurrenzieren dabei privatwirtschaftliche Anbieter.

Es stellt sich weiters die Frage, ob die TILAK, nach der Ausschöpfung von Rationalisierungsreserven, zur Verbesserung des Gebahrungsergebnisses des „Gesamtkonzerns“ TILAK, zusätzliche Einnahmequellen durch die Erbringung von Marktleistungen erschließen sollte.

Kostenersätze

Der LRH hat festgestellt, dass sämtliche von den TILAK-Tochtergesellschaften in Anspruch genommenen Sach- und Personalleistungen von der TILAK verrechnet wurden. Zwischen den Jahren 2000 und 2002 wurden TILAK-Kostenersätze in der Höhe von insgesamt rd. € 246.500,-- (€ 168.392,-- für Mieten und Betriebskosten, € 50.839,-- als Personalkostenersätze und € 27.248,-- für sonstige Kosten) in Rechnung gestellt.

Die TILAK Tochtergesellschaften Health & Education, icoserve, ITH und die UMIT – Universität für Medizininformatik und Technik Tirol GmbH sind in Räumlichkeiten des Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der TILAK (AZW), Innrain 98, auf insgesamt 1.940,80 m² untergebracht.

Damit wurden über 15 % der ursprünglich vom Land von der TIGEWOSI für Zwecke des AZW angemieteten Räumlichkeiten im Gesamtausmaß von 12.619,42 m² (Miete pro m² € 0,62 netto) diesen Gesellschaften zur Verfügung gestellt.

Hinweis

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die TILAK, nach dem zwischen dem Land und ihr bestehenden sogenannten Übertragungsvertrag, verpflichtet ist, bei Anmietungen bzw. Vermietungen von Liegenschaften das Einvernehmen mit der zuständigen Abteilung Justizariat beim Amt der Landesregierung herzustellen. Bei der Untervermietung dieser Räumlichkeiten wurde das Einvernehmen nicht hergestellt.

Die Räumlichkeiten Innrain 98 stehen im Eigentum der TIGEWOSI, die diese seinerzeit errichtet hat. Es besteht keinerlei vertragliche Vereinbarung zwischen der TIGEWOSI und dem Land. Nach Ansicht des LRH sollten ehestens diese (Unter)Mietverhältnisse einer vertraglichen Regelung mit dem Hauseigentümer zugeführt werden.

Untervermietungen Die räumliche Verteilung, das Ausmaß und die monatlich vom AZW den TILAK-Tochtergesellschaften in Rechnung gestellten Raumkosten stellen sich wie folgt dar:

Vermietungen

Mieter	Anmietungen Innrain 98	Ausmaß in m ²	Miete	BK	RK	Gesamtraumkosten	Gesamt- raumkosten
Health&Education	9. Stock	63,30	13,00	1,50	1,37	15,87	1.004,57
Icoserve	6. Stock	230,00	5,09	0,00	1,23	6,31	1.452,00
	5. Stock	81,90	5,09	0,00	1,26	6,35	520,41
ITH	5. Stock	356,00	5,45	0,00	0,0*	5,45	1.940,36
UMIT	8. + 9.Stock	1.209,60	5,10	1,50	1,37	7,97	9.640,51
Summe		1.940,80					14.557,86

* Reinigung erfolgt auf eigenen Auftrag, keine Abrechnung über das AZW

BK = Betriebskosten (Wasser, Strom, Heizung)

RK = Reinigungskosten

Hinweise Wie aus der Tabelle erkennbar, wurden die angeführten Büroräumlichkeiten den TILAK-Tochtergesellschaften zu unterschiedlichen Mieten überlassen. Weiters wurden teilweise keine Betriebskosten verrechnet.

Der LRH erachtet eine Angleichung, Vereinheitlichung bzw. die Weiterverrechnung der Gesamtkosten an die eingemieteten TILAK-Tochtergesellschaften als unabdingbar.

Stellungnahme der Regierung *Betreffend die Forderung des LRH zur Angleichung und Vereinheitlichung der Miet- und Betriebskosten für TILAK-Tochtergesellschaften, welche Räumlichkeiten im AZW nutzen, darf berichtet werden, dass diesbezügliche Aktivitäten bereits gesetzt und entsprechende Verträge unterzeichnet wurden.*

Ergänzend dürfen wir zur Kenntnis bringen, dass die Interne Revision der TILAK GmbH zu diesem Thema einen Prüfbericht erstellt hat, worin die kostendeckende Weiterverrechnung der Mieten bestätigt wird.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass über die an diese Gesellschaften untervermieteten Büroräumlichkeiten keinerlei schriftliche vertragliche Regelungen, beispielsweise über den Mietgegenstand, die Vertragsdauer, den Mietzins, die Betriebskosten, die Verwaltungskosten, die Wertsicherung, die Investitionen oder die Rechte und die Pflichten herbeigeführt wurden. Der LRH empfiehlt in Bälde, Mietverträge über diese Untervermietungen abzuschließen.

Die TILAK gewährte keine Darlehen bzw. Kredite und es wurden auch keine Abgangsdeckungen sowie Betriebszuschüsse an TILAK-Tochtergesellschaften festgestellt.

Die jeweiligen Jahresabschlüsse der sechs im IT-Bereich tätigen TILAK-Tochtergesellschaften stellen sich im Überblick am Beispiel des Jahres 2002 wie folgt dar (Beträge in €):

Kennzahlen

2002	Icoserve	ATSP	health & education	ITH	HITT	Biocrates
Stammkapital	35.000	35.000	35.000	726.750	360.000	70.000
TILAK-Anteil	49%	49%	49%	24%	64,9%	25,1%
Gründungsjahr	2001	2002	2002	1998	2002	2002
Erlöse	918.593	406.360	74.349	1.679.100	193.501	211.073
Personalaufwand	745.205	98.692	54.171	1.039.000	94.659	110.625
Sachaufwand	119.261	257.542	29.609	465.800	130.550	100.472
Abschreibung	25.926	354	556	35.000	6.601	2.626
Ergebnis von Steuern	28.202	49.772	-9.988	139.300	-38.309	-2.649
Ertragssteuer	2.019	16.923	1.000	9.200	2.000	1.092
Ergebnis nach Steuern	26.183	32.849	-10.988	130.100	-40.309	-3.741

Zwischen 80 % und 100 % der Umsatzerlöse dieser TILAK-Tochtergesellschaften werden durch die Umsetzung von IT-Lösungen für die TILAK erzielt. Nach Beendigung der initialen TILAK-Projekte sind diese Gesellschaften auf den Vertrieb von marktreifen IT-Lösungen angewiesen.

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die TILAK-Aufträge von den TILAK-Tochtergesellschaften nur auf Selbstkostenbasis abgerechnet und keine Gewinne bei diesen Gesellschaften über diese Aufträge erzielt werden dürfen, da ansonst

eine Verzerrung des Betriebsergebnisses der TILAK die Folge sein könnte.

Nach Ansicht des LRH, hätte das IT-Marktpotential in diesem Segment vor der Gründung dieser Tochtergesellschaften ermittelt und für alle von der TILAK gegründeten Tochtergesellschaften in Business Plänen quantifiziert werden sollen, um die wirtschaftliche Überlebenschance dieser Tochtergesellschaften auch nach Beendigung der TILAK-Projekte bzw. bei Wegfall der TILAK-Aufträge beurteilen zu können.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass betriebswirtschaftliche Kenngrößen für die Aufgabenerfüllung des Verwaltungsrates unabdingbar sind. Die Kontrollfunktion bzw. die Aufsichtspflicht des Verwaltungsrates können nur durch aussagekräftige Informationen über die jeweiligen Tochtergesellschaften wahrgenommen werden.

Nach dem Übertragungsvertrag ist die TILAK für die zeitgemäße und bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Tiroler Bevölkerung verantwortlich, wobei die Vorgaben des Landes und der gesetzliche Versorgungsauftrag sicherzustellen sind. Weiters ist festzustellen, dass der TILAK-Verwaltungsrat im Gesellschaftsvertrag als Organ der Gesellschaft ausdrücklich vorgesehen ist und vom Eigentümer Aufgaben übertragen bekommen hat. Aufgrund dieser Tatsache hat der Verwaltungsrat - zusätzlich zum Eigentümer über die Generalversammlung - direkt Einfluss auf die TILAK-Geschäftsführung.

Aufgrund der Gründung von zahlreichen TILAK-Tochtergesellschaften erfuhr die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates eine umfassende Anpassung bzw. Erweiterung. Wesentliche Themenbereiche bei TILAK-Mehrheitsbeteiligungen bzw. ausschließlich der drohende erhebliche Verlust bei TILAK-Minderheitsbeteiligungen unterliegen der Berichtspflicht der TILAK-Geschäftsführung an den Verwaltungsrat.

Der LRH bezweifelt, ob eine alleinige Berichtspflicht der Geschäftsführung eine wirksame Kontrolle der TILAK-Tochtergesellschaften ermöglicht, da der Verwaltungsrat erst im Nachhinein vor vollendete Tatsachen gestellt wird. TILAK-Vorstandsentscheidungen über Unternehmensstrategien in den angeführten Bereichen werden der Geschäftsführung überlassen und können vom Verwaltungsrat nur zur Kenntnis genommen werden.

Weiters vertritt der LRH die Ansicht, dass keine Gründe existieren, die Genehmigungspflicht bei einer TILAK-Mehrheitsbeteiligung - im Vergleich dazu, wie sie bei der TILAK selbst taxativ festgelegt wurden - einzuschränken. Diese Einschränkung könnte dazu führen, dass durch Gründungen von Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der TILAK und in der Folge die Auslagerung von TILAK-Aufgaben an diese, die im Vertrag über die Einrichtung des Verwaltungsrates festgelegten Genehmigungspflichten in Berichtspflichten umgewandelt werden.

*Stellungnahme
der Regierung*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sowohl bei Gründung der Gesellschaften wie auch laufend Businesspläne als Grundlage der Geschäftstätigkeit erstellt wurden. Diese Businesspläne liegen dem Bundesministerium, dem FFF sowie der Tiroler Zukunftsstiftung vor, da sie Teil des Antragsverfahren zur Erlangung der Fördermittel sind. Darüber hinaus wurden diese von der Christian-Doppler-Gesellschaft im Auftrag des FFF begutachtet. Dabei spielten die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten eine wesentliche Rolle, wobei klar festzuhalten ist, dass nicht jedes einzelne Projekt erfolgreich sein kann – das Vorhandensein eines einschätzbaren, technischen wissenschaftlichen Realisierungsrisikos ist eine Fördervoraussetzung.

Die Aufsichtspflicht des Verwaltungsrates sollte sich jedoch nicht nur auf die Mehrheitsbeteiligungen der TILAK beschränken, sondern es sollten auch alle wesentlichen (strategischen) Entscheidungen über Minderheitsbeteiligungen vom Verwaltungsrat getroffen werden.

*Stellungnahme
der Regierung*

In den bisherigen Geschäftsordnungen der TILAK-Geschäftsführung und des TILAK-Verwaltungsrates wurde von Seiten des Eigentümers Land Tirol die Position formuliert, dass die TILAK GmbH und damit der TILAK-Vorstand als strategische Holding auch die strategischen Entscheidungen in Abstimmung mit der Eigentümervertreterin zu treffen hat.

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die Einrichtung eines Aufsichtsrates bei der TILAK mit Vorteilen für den Eigentümer verbunden wäre, zumal die Zustimmungspflichten gesetzlich geregelt sind.

Nicht außer Acht gelassen werden sollte aber auch die Position des Eigentümerversetzers in der Generalversammlung. Gesellschaftsrechtlich nicht ausgeschlossen wäre beispielsweise, dass sich die

Generalversammlung die Zustimmung zu gewissen Rechtsgeschäften vorbehält. Sollte ein solcher Vorbehalt verankert sein, richtet sich der Umfang der Vertretungsmacht des Eigentümervertreterers in Innenverhältnis nach der Geschäftsordnung der Landesregierung und letztlich auch nach der TLO. Auf Grund der doch sehr weitgehenden Änderungen, die der Gesellschaftszweck der TILAK in jüngster Zeit erfahren hat, wären nach Meinung des LRH manche der eingeschlagenen strategischen Stoßrichtungen vorher von der Landesregierung und dem Landtag zu beschließen gewesen. Die nachträgliche Änderung des Gesellschaftszweckes durch die genannten Organe stellte gerade den Landtag vor vollendete Tatsachen, die etwas anderes als eine Zustimmung nicht zuließen.

Derartige Abläufe beurteilt der LRH insoweit kritisch, als hier der Eigentümer zum „Getriebenen“ des Managements wird und nicht die Geschäftsführung den strategischen Überlegungen des Eigentümers folgt. Dies schließt nicht aus, dass das Management Vorschläge für Konzepte vorlegt. Umgesetzt werden sollte diese aber erst, nachdem der Eigentümer seine Zustimmung (auch in allen Gremien) gegeben hat.

*Stellungnahme
der Regierung*

Das Prinzip, dass der Vorstand eines ausgegliederten Unternehmens aus den strategischen Konzeptionen ausgeschlossen und zum vorschlagsberechtigten Vorstand umfunktioniert wird, lässt für ein Wirtschaftsunternehmen einigen Spielraum für Diskussionen offen.

Replik des LRH

Der „Ausschluss des Vorstandes eines ausgegliederten Unternehmens von der strategischen Konzeption“ ist aus den Überlegungen des LRH nicht ableitbar. Der LRH hält lediglich fest, dass auch „strategische Konzepte“ des Vorstandes eines „ausgegliederten Unternehmens“ die entsprechenden Entscheidungsprozesse zu durchlaufen haben. Aus den bisherigen Abläufen bei der Gründung von „Tochtergesellschaften der TILAK“ - soweit diese bisher vom LRH beurteilt werden können - ist nicht erkennbar, dass nachvollziehbare „Eigentümerentscheidungen“ immer und rechtzeitig vorlagen.

Dies mag zum Teil auch in der Entscheidungsstruktur des Eigentümers der TILAK gelegen sein, die nicht immer eine eindeutige Kompetenzzuweisung erkennen lässt (so war beispielsweise der „TILAK-Beirat“ dem LH zugeordnet und dieser fungierte auch als Vertreter des Landes in der Generalversammlung, während die Gesundheitslandesrätin nach der

GeoLReg. für „Angelegenheiten der TILAK einschließlich der Personalangelegenheiten“ und der Finanzreferent für „Gesellschaften und Beteiligungen des Landes mit Ausnahme der TIWAG und TILAK“ zuständig sind. Die „Beteiligung des Landes an erwerbswirtschaftlichen Unternehmen und Gesellschaften [wohl auch mittelbar] bedarf eines Kollegialbeschlusses der LReg.[§ 2 Zif. 24 GeoLReg.]. Unter Umständen könnte auch eine Zustimmung des Tiroler Landtages zu derartigen Rechtsgeschäften eingefordert werden). Dies entbindet den Vorstand aber nicht von seiner Verpflichtung erst nach Vorliegen einer eindeutigen und nachvollziehbaren Entscheidung des Eigentümers zu agieren.

Die in der Stellungnahme angesprochene Diskussion ist aber nicht vom LRH zu führen, sondern steht es dem Adressaten dieses Berichtes - dem Finanzkontrollausschuss des Tiroler Landtages - offen eine derartige Diskussion zu führen .

Dr. Klaus Mayramhof

Innsbruck, am 6.5.2003

Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der LRH die Äußerung der Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Endbericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Regierung*“ und „*Replik des LRH*“ vollzogen worden.

Darüber hinaus hat der LRH die Äußerung der Regierung dem Endbericht als Beilagen anzuschließen. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages ist im Folgenden die Äußerung der Regierung angeschlossen, wobei die nicht bereits in den Bericht eingearbeiteten Textpassagen durch die Schriftart „fett – kursiv – rot“ gekennzeichnet sind. Alle nicht so gekennzeichneten Textstellen der Stellungnahme wurden bereits eingearbeitet.

Stellungnahme zu Landesrechnungshof-Rohbericht „Querschnittsprüfung bei Tochtergesellschaften im IT-Bereich der TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH“

Seite 30: *Businessplan health & education / Marktchancen*

Betreffend den Hinweis des LRH, dass die health & education bis dato ausschließlich Projekte für die TILAK umsetzt, darf ergänzend berichtet werden, dass folgende zwei Projekte im Herbst d.J. die Marktreife erlangen werden:

3. Für die Pflege-DVD sind die Drehbücher weitgehend fertiggestellt und wird in ca. einem Monat Drehbeginn sein.
4. Eine WEB-basierte Schulevaluation inkl. Auswertetools befindet sich derzeit am AZW in der Testphase und wird ebenfalls ab Herbst d.J. am Markt erhältlich sein. Dieses Produkt umfasst individuell gestaltbare Fragebögen zur Evaluierung einzelner Kurse und Lehrgänge sowie Auswertemöglichkeiten für Schul- oder Klassenvergleiche. Die Evaluierung durch TeilnehmerInnen/SchülerInnen/ StudentInnen erfolgt via Internet.

Seite 33: *AT Solution Partner EDV Beratungs- und Betriebs GmbH*

Die zur Verrechnung gelangten Tarife für das Projekt „SAP-Implementierung BKH Schwaz“ sind vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass es sich bei diesem Krankenhaus um eine 50%-ige TILAK-Tochter handelt, weshalb hier keine Notwendigkeit zum Ansatz wesentlicher Gewinnaufschläge bestanden hat. Bei einem Fremdkunden orientiert sich die Preisfindung selbstverständlich am Marktpreisniveau.

Bezugnehmend auf Absatz 2 schließen wir uns vollinhaltlich der Meinung des LRH an. Es ist nicht Absicht der TILAK, die Leistungen hausinterner Fachabteilungen dauerhaft extern zu vermarkten.

Seite 35: *BIOCRATES Life Sciences Biotechnologie GmbH: Hinweis*

Als Ergänzung zu den Ausführungen des LRH zum Geschäftsführer der BIOCRATES darf darauf hingewiesen werden, dass dieser die Geschäftsführertätigkeit für die Kompetenzzentrum Medizin GmbH (KMT) bereits an einen Nachfolger abgegeben hat. Dies war zum Zeitpunkt der Aufnahme der Geschäftsführerfunktion an der Triumphzentrum Verwaltungsgesellschaft m.b.H. bereits vorgesehen, die Übergangsphase für die KMT nahm jedoch – nicht zuletzt aufgrund der öffentlichen Ausschreibung dieser Stelle – entsprechende Zeit in Anspruch.

Betreffend des Vermerks zur Konkurrenzklausel im Geschäftsführervertrag für die Fa. BIOCRATES dürfen wir darauf hinweisen, dass in dieser Angelegenheit das Einvernehmen mit allen Gesellschaften hergestellt wurde und ein entsprechender Gesellschafterbeschluss für die Geschäftsführung der Triumphzentrum Verwaltungsgesellschaft m.b.H. formal gefasst wurde (sowohl in den zuständigen Organen der KMT wie der BIOCRATES).

Seite 36: *ITH – Information Technology for Healthcare GmbH: Hinweis*
TILAK kann aufgrund der geringen Beteiligung (24%)
mit ¾ Mehrheit überstimmt werden

Zu den Ausführungen des LRH betreffend der nicht gegebenen Sperrminorität der TILAK bei der ITH (Anteil <25,1%) darf ergänzend festgehalten werden, dass die mit ¾ Mehrheit zu beschließenden strategischen Entscheidungen laut Gesellschaftsvertrag (Punkt VII. Abs. 6) der ITH eine 80%-ige Stimmenmehrheit erfordern. Dies wurde im Hinblick auf die lediglich 24%-Beteiligung der TILAK entsprechend vertraglich fixiert, womit die Sperrminorität per Gesellschaftsvertrag voll gegeben ist.

Seite 40: *ITH – Information Technology for Healthcare GmbH:*
Hinweis: KIS-Vergabe

Die Suche nach einer geeigneten KIS-Lösung mit entsprechenden Anbieter-/Produktvergleichen hat die TILAK gemeinsam mit der Medizinische Fakultät bereits Mitte der 90er Jahre, also noch vor Beitritt Österreichs zur EU, begonnen.

Seitens der TILAK wird hier die Meinung vertreten, dass ein gesetzeskonformes Verhandlungsverfahren durchgeführt wurde, und zwar in mehreren Stufen. Nach der finalen Evaluierung der Produkte von 3 verschiedenen Anbietern entsprach letztlich nur ein Produkt – jenes von Cerner – den Anforderungen. Siemens verfügte zu dieser Zeit über die

exklusiven Vertriebsrechte für Europa. Die Empfehlung für das Produkt von Cerner und den Lieferanten Siemens wurde von der IT-Kommission der Medizinischen Fakultät einstimmig befürwortet. Auf Basis dieser Grundsatzentscheidung hat die TILAK die Verhandlungen mit Siemens betreffend eines Joint-Ventures aufgenommen. Das Verfahren zur Vergabeempfehlung war zu diesem Zeitpunkt bereits durchgeführt und vollständig abgeschlossen.

Seite 42: ITH – Information Technology for Healthcare GmbH: Hinweis

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Fa. Siemens AG Österreich teilen wir die hier vom LRH angeführten Bedenken nicht. Beispielhaft dürfen wir darauf hinweisen, dass die Fa. Siemens AG Österreich gemeinsam mit der Fa. ITH ein Anbot für das Projekt „AKIM“ des AKH Wien gelegt hat (AKIM ist das KIS-Projekt im AKH Wien, Auftragsvolumen insgesamt mehrere Millionen Euro).

Wesentlich ist, dass das in der ITH erworbene Implementierungs-Know How für Krankenhaus-Software nicht auf ein Software-Produkt eingeschränkt ist und sowohl für Cerner als auch das in Entwicklung befindliche Siemens-Produkt oder andere Lösungen nutzbar ist.

Darüber hinaus wird die ITH neben klassischen KIS-Auswertungen auch in anderen Geschäftsfeldern der IT im Gesundheitswesen tätig und arbeitet mit Partnern an der Entwicklung eigenständiger Softwareprodukte.

Seite 48: Hinweis

Wir schließen uns der Meinung des LRH an, für die HITT – Health Information Technologies Tirol GmbH - einen wissenschaftlichen Beirat zu installieren und haben mit der Einrichtung dieses Beirats bereits begonnen.

Seite 51:

Zur Kritik des LRH, dass TILAK-Aufträge an Tochtergesellschaften ohne Ausschreibung vergeben wurden, sind folgende Punkte festzuhalten:

- Zu den von der TILAK benötigten Software-Lösungen waren keine adäquaten Produkte am Markt verfügbar
- Laut Bundesvergabegesetz 1997 (BGBl. 56/1997) § 3 Abs. 7. sind „Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als derjenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird;“ vom Vergabegesetz ausgenommen. Für derartige Entwicklungsaufträge waren also Ausschreibungsverfahren nicht zwingend vorgeschrieben.

Seite 54: Hinweise

Betreffend die Forderung des LRH zur Angleichung und Vereinheitlichung der Miet- und Betriebskosten für TILAK-Tochtergesellschaften, welche Räumlichkeiten im AZW nutzen, darf berichtet werden, dass diesbezügliche Aktivitäten bereits gesetzt und entsprechende Verträge unterzeichnet wurden.

Ergänzend dürfen wir zur Kenntnis bringen, dass die Interne Revision der TILAK GmbH zu diesem Thema einen Prüfbericht erstellt hat, worin die kostendeckende Weiterverrechnung der Mieten bestätigt wird.

Seite 56: Fehlende Businesspläne

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sowohl bei Gründung der Gesellschaften wie auch laufend Businesspläne als Grundlage der Geschäftstätigkeit erstellt wurden. Diese Businesspläne liegen dem Bundesministerium, dem FFF sowie der Tiroler Zukunftsstiftung vor, da sie Teil des Antragsverfahren zur Erlangung der Fördermittel sind. Darüber hinaus wurden diese von der Christian-Doppler-Gesellschaft im Auftrag des FFF begutachtet. Dabei spielten die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten eine wesentliche Rolle, wobei klar festzuhalten ist, dass nicht jedes einzelne Projekt erfolgreich sein kann – das Vorhandensein eines einschätzbaren, technischen wissenschaftlichen Realisierungsrisikos ist eine Fördervoraussetzung.

Seite 57: *Strategische Entscheidungen durch den Verwaltungsrat*

In den bisherigen Geschäftsordnungen der TILAK-Geschäftsführung und des TILAK-Verwaltungsrates wurde von Seiten des Eigentümers Land Tirol die Position formuliert, dass die TILAK GmbH und damit der TILAK-Vorstand als strategische Holding auch die strategischen Entscheidungen in Abstimmung mit der Eigentümer-vertreterin zu treffen hat.

Seite 57: *Generalversammlung*

Das Prinzip, dass der Vorstand eines ausgegliederten Unternehmens aus den strategischen Konzeptionen ausgeschlossen und zum vorschlagsberechtigten Vorstand umfunktioniert wird, lässt für ein Wirtschaftsunternehmen einigen Spielraum für Diskussionen offen.

Innsbruck, 02.Juni 2003